

Nr. 265.

Breslau, Mittwoch den 12. November

1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Hilscher.

Bekanntmachung.
Mit Bezug auf die Maass- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 (Gesetzesammlung S. 142), die Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. Mai 1820 (Gesetzesammlung S. 79) und vom 28. Juni 1827 (Gesetzesammlung S. 83) und die Verordnung vom 13ten Mai 1840 (Gesetzesammlung S. 127) bringen wir hiermit in Versolg unserer Bekanntmachung vom 13. August 1840 (Amtsblatt S. 144) Folgendes in Erinnerung:

1) In allen Fällen, wo etwas nach Maass oder Gewicht verkauft wird, darf die im Inlande erfolgende Ueberlieferung nur nach preußischem, gehörig gestempelten Maass oder Gewicht erfolgen. Ist im Vertrage ein fremdes Maass oder Gewicht verabredet, so muss dasselbe bei jener Ueberlieferung auf preußisches Maass oder Gewicht reducirt werden. Durch Uebertretung dieser Vorschriften macht sich nicht bloß der Verkäufer, sondern auch der Käufer straffällig.

2) Alle Gewerbetreibende, welche ungestempeltes Maass (z. B. schlesische Ellen) oder Gewicht von der Art, wie es zum Einkauf oder Verkauf von Waaren in ihrem Gewerbebetrieb dient, besitzen oder gebrauchen, machen sich schon dadurch straffällig und dürfen bei der Behauptung des Privatgebrauchs in ihrer eigenen Wirthschaft zur Entschuldigung nicht gehört werden.

3) Alle öffentlichen, sowohl Staats- als Gemeinde-Behörden und Beamten, so wie Allo, welche zur öffentlichen Beglaubigung des Maasses oder Gewichts bestellt sind, wie Feldmesser, Holzmesser, Kornmesser, Vorsteher öffentlicher Waagen u. s. w. dürfen sich bei ihren Geschäften nur preußischer, gehörig gestempelter Maasse und Gewichte bedienen, auch andere in ihren Geschäftsläden nicht dulden.

4) Die Polizei-Behörden sind verpflichtet, die Maasse und Gewichte, wonach öffentlich verkauft wird, oft zu untersuchen und die in den Gewerbs-Localen und auf den Marktstellen vorhandenen Maasse und Gewichte fortwährend zu überwachen, die dabei aufgefundenen ungestempelten Maasse und Gewichte jedesmal in Beschlag zu nehmen und die Contraventanten zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen.

5) Von allen wegen Maass- und Gewichts-Vergehungen eingehenden Geldstrafen gebührt den Denunzianten, auch wenn sie nicht Beamte sind, die Hälfte.

Breslau, den 19. October 1845.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Berlin (die preußische Prozeßordnung, Bülow-Summerow's Bankproject, Tagesneuigkeiten), Posen, Danzig, Königsberg, Bonn und Aachen. — Aus Dresden (die Kammer), Schreiben aus Frankfurt a. M., München (der neue Zolltarif) und Rendsburg. — Schreiben aus Krakau. — Schreiben aus Warschau. — Aus Paris. — Aus der Schweiz. — Aus dem Haag. — Aus Florenz und Rom.

Inland.

Berlin, 10. November. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Doctor der Medizin und Chirurgie Phillips in Brüssel den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; und an die Stelle des auf sein Gesuch entlassenen bisherigen preußischen Konsuls Hamilton Ross in der Capstadt den dortigen Kaufmann John King zum Konsul dasselbst zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Hausegenthümer, Schiffsteuermann Kiesche zu Köben, Regierungs-Bezirk Breslau, die Anlegung der von dem Senate der Stadt Hamburg ihm verliehenen, zur Erinnerung an den Brand im Jahre 1842 gestifteten Medaille zu gestatten.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, so wie Ihre königl. Hoheit die verwitwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Höchstdere Tochter, die Herzogin Louise Hoheit sind von Schwerin kommend auf Schloss Sanssouci eingetroffen.

Der Ober-Präsident der Provinz Westphalen, von Schaper, ist nach Hannover, und der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Eichmann, nach Magdeburg abgereist.

Das 35ste Stück der Gesetzesammlung enthält unter No. 2627 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26ten September d. J., betreffend die Strafe der Cassation gegen Beamte, welche wegen eines von Mangel an ehrliebender Sanktion zeugenden Verbrechens verurtheilt worden; unter No. 2628 die Verordnung, betreffend die in Alt-Pommern über Grundstücke auf städtischen Feldsluren unter Herrschaft des lübischen Rechts vor dem Jahre 1808 geschlossenen antichretischen Pfandverträge, von demselben Tage; und unter No. 2629 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. October d. J., den zu Lehr-Contracten erforderlichen Stempel betreffend.

△ Berlin, 9. November. — Das Archiv des großen Generalstabes wird hier jetzt einer monatlangen Revision unterworfen, weshalb die bisher den Truppentheilen mehrfach gewährte Benutzung desselben für die Dauer dieser Regulirung nicht stattfinden kann. — Den Mitgliedern des hiesigen Vereins der Kunstfreunde im preuß. Staate wird jetzt die Vereinsgabe für das Jahr 1845 zugeschickt, welche in einem Kasper'schen Kupferstich nach der Handzeichnung von Overbeck „das befreite Jerusalem“ besteht. Dies Blatt ist in jeder Beziehung schwach zu nennen und entspricht deshalb nicht den Erwartungen der Kunstfreunde. Zu bedauern ist es, daß der Vorstand gedachten Vereins auf die Ausführung dieser Vereinsgabe weit über tausend Thaler verwendet hat, für welche Summe den Mitgliedern gewiß etwas Besseres hätte geliefert werden können. — Gestern Abend brachte der Prof. Marx das von ihm komponirte Oratorium „Mose“, dessen Text er aus der heiligen Schrift zusammengestellt, vor einem zahlreichen und auserwählten Zuhörerkreise unter Mitwirkung sämtlicher Mitglieder der Singakademie, der ersten Hofoper-Sängerin, Fräul. Lucie, sowie der Herren Bötticher und Krause im Saale der Singakademie zum ersten Mal zur Aufführung. Das königl. Orchester hatte die Begleitung dazu übernommen. Das Oratorium ist vom Komponisten mit grossem Fleise bearbeitet und enthält fast durchgehends sehr ansprechende Gesänge, welche sich aber mehr der modernen, als der ältern ersten Musik anschließen und aus diesem Grunde das Charakteristische zuweilen verfehlten. Die darin oft vorkommende Stimme Gottes läßt Herr Marx sehr eihend nach dem Sprichworte: „vox populi, vox Dei“, durch das darin mitwirkende Gesamtensemble ausdrücken. — Trotz des in Luzern von dem Jakob Müller nun gemachten Geständnisses, daß er der Mörder des Rathsherrn Leu sei, zweifelt man hier doch noch sehr an der Wahrheit dieses Verbrechens. — Der Walzerkomponist Strauss will in nächster Woche schon den Cyclus seiner mit eigener Kapelle im Kroll'schen Etablissement jetzt gebenden Concerte schließen.

(A. 3.) Von Halle geht uns eben die Nachricht zu, daß der dortige Professor D. wegen eines Aussahes in dem nun verbotenen Herald zur Rechenschaft gezogen worden ist, er aber soll sich nicht zur Autorität jenes Aussahes, der, wie es heißt, eben das Verbot des Blattes nach sich gezogen, bekennen.

(B. 3.) Daß die preußische Prozeßordnung einer grossen Reform unterliegen soll, kann als eine beschlossene Thatache angesehen werden. Auf einem andern Blatte steht es jedoch, wann dieselbe zur Ausführung kommen wird. Die Reform des preußischen Gerichtswesens soll allerdings von dem Grundsatz der Mündlichkeit ausgehen und dieselbe bei den Verhandlungen des geheimen Obertribunals zuerst in Anwendung kommen. Allein die Prozeßmaxime selbst wird unverändert bleiben, d. h. die Inquisition fortzuführen und der akkusatorische Prozeß nicht angenommen werden. Mithin wird es weder eine

Anklageakte, noch einen Staatsanwalt geben, wie z. B. in Württemberg, wo man ein gemischtes Verfahren angenommen hat. Von Schwurgerichten ist keine Rede, im Gegenteil soll sich der ganze Staatsrath mit Eifer dagegen erklärt haben. Was die Öffentlichkeit anlangt, so hören wir, daß der preußische Entwurf nur eine beschränkte gestattet, noch beschränkter, als in Württemberg, wo bekanntlich bloß „ehrbarer Personen“ der Zutritt gestattet ist. In Civilsachen sollen nur Männer von Amt und Fach zugelassen werden und bei Strafsällen ist eine öffentliche Verhandlung überhaupt noch ungewiss. Die freie volksthümliche Gerichtsverfassung der Rheinprovinz wird somit noch immer die Scheidewand bleiben, welche die neuen Lande von dem alten Reich trennt und alle Versuche, eine äußerliche Einheit der Staatsverwaltung herzustellen, werden so lange keinen Werth haben, als bis nicht eine organische Verschmelzung wird stattgefunden haben. Und da glauben wir, daß es trotz zahlreicher Hindernisse doch eher dahin kommen dürfte, daß die alten Provinzen die deutsche Rechtspflege bei sich einführen, als die Rheinländer den römischen Inquisitionsprozeß sich gefallen lassen.

(W. 3.) Es ist alle Aussicht da, daß diesmal Hr. von Bülow-Summerow mit seinem Bankprojekt durchdringen wird. Hr. Roth ist zwar noch immer entschieden gegen alle Geldinstitute, die durch Privatkräfte begründet werden und will dem preußischen Staate das Bankmonopol ungern absprang machen lassen. Allein er steht nach alle dem, was wir hören, sehr vereinzelt, indem jetzt auch das Finanzministerium, zu einem vermittelnden Weg sich bereitwillig soll erklärt haben. Die Anerkennung dafür gebührt insbesondere Hrn. Flottwell, da man in seiner unmittelbaren Umgebung nicht leicht zu einem gemeinschaftlichen Akt mit dem Handelsamt zu bewegen ist, das, wie überall, auch in der Bankfrage die Zeit begreift und dem Drange der öffentlichen Meinung nicht weniger, als dem Gutachten wahrhaft Sachverständiger nachgibt. Das Ministerium des Janzen hat sich gleichfalls beßrig über das Unternehmen erklärt und so dürfte es wohl nicht lange Zeit anstreben, daß unser Geld- und Creditwesen das Fundament erhalten, das ihm allein eine möglichst sichere Zukunft bereiten kann.

○ Posen, 9. Novbr. — Mit Bezug auf unsere gestrige Notiz geben wir hiermit nähere Details. Gestern wurden von Morgens 6 Uhr an von dem gesamten Polizeipersonal, das durch Soldaten-Piquets unterstützt war, gegen 30 Verhaftungen vorgenommen. Dieselben geschahen zu gleicher Zeit in allen Stadttheilen, ja sogar bis nach Rosenmühl ($\frac{1}{2}$ Meile von hier) sollen sie sich erstreckt haben. Die Verhafteten sind nicht Bagabunden, sondern meistens Gesellen, unter andern Buchdrucker, wohlhabende Meister und Bürger. Bis jetzt sind erst einige Verhöre gewesen und davon nichts Näheres in das Publikum gekommen. Die Bachen sind verstärkt, scharfe Patronen ausgegeben und Nachts werden Patrouillen gemacht. — Nachschrift. Bei der Hauptwache, die um 24 Mann verstärkt ist, ist so eben die Instruktion angelangt, von halb 9 Uhr Abends bis morgen früh halb 6 Uhr alle halbe Stunden 3 Patrouillen je zu 3 Mann, durch die Stadt zu schicken. Die Patrouillen haben scharfe Patronen bei sich und den Auftrag, sobald sie Aufläufe gewahren, sofort dem Offizier der Hauptwache Meldung zu machen, damit derselbe eine große Patrouille an den quästionirten Ort schicke. Die Mannschaften, welche im Polizei-Bureau aufgestellt sind, haben geladen. Abends $\frac{3}{4}$ 8 Uhr.

Danzig, 6. Nov. — Das heutige Dampfboot enthält nun die amtlichen Berichtigungen des Bischoflichen General-Vicariats von Culm. Die eine ist gegen den deutsch-katholischen Geistlichen Grabowski in Königsberg; die andere gegen den deutsch-katholischen Geistlichen Post in Posen gerichtet. Dem ersten werden allerhand Vergehen vorgeworfen, dem andern gegenüber wird behauptet, er sei bei seinem Ausscheiden nicht mehr Pfarrer der katholischen Kirche gewesen. Gleich hinter diesen Berichtigungen befindet sich die Anzeige des Herrn Gerhard, daß er sich wegen Aufnahme derselben in einer besondern Broschüre rechtfertigen werde, und heute als Anzeige folgen zwei Erklärungen von Seiten der beiden

genannten Geistlichen, worin sie die Berichtigungen des General-Bicariats widerlegen.

Königsberg, 1. November. (Köln. Ztg.) Für den Staat dünkt uns den gegenwärtigen Wirren gegenüber nur Eine Maxime sicher und heilsam, nämlich die des alten Fritz — Jeden nach seiner Fagon selig werden zu lassen. Es wäre die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher, die längst eine ltere Form, als solche aber besonders seit der Union, mit der sie in handgreiflichem Widerspruch steht, ganz aufzugeben. Der Staat wagt dabei nichts. Er beruht nicht auf dem dogmatischen, dem unverständlichen und übermenschlichen Theile der Religion, welcher bei den verschiedenen Confessionen verschieden ist, sondern auf dem moralischen, dem verständlichen und menschlichen Theile des Christenthums, das allen gemein ist. Der Staat gebe in Rücksicht jenes Theiles volle Lehr- und Cultus-Freiheit; aber in Rücksicht dieses Theiles, da pflege er einer wahrhaften Volksschule, in der, um mit den Worten eines großen preußischen Patrioten zu reden, „durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode, jede Geisteskrise von Innen heraus zu entwickeln und jedes edle Lebensprinzip anzureizen und zu nähren, alle einseitige Bildung, aber zu vermeiden.“ In diesem Wege, nämlich Freigabe der Kirche und Fortbildung der Schule, liegt der einzige, aber auch sichere Ausweg aus allen den Verwicklungen, woren das zunehmende Dissenterwesen den Staat hineinzuführen droht. Könnten Deutschlands Fürsten für diesen Weg sich verständigen, so würde das eine große und segensreiche That sein.

Bonn, 3. Nov. (Fr. Z.) Als ein Zeichen, wie sehr der Ultramontanismus trotz der Anstrengung Dieringer's in Abnahme ist, ist u. a. der Umstand zu erwähnen, daß die Auditorien des Prof. W. immer weniger besucht werden. Versuche, diese zu füllen, sind auffallende, aber ohne Erfolg gemacht worden, und nachdem einige solche am Widerspruch der Fakultät gescheitert sind, hat Herr W. jetzt sogar öffentlich bekannt gemacht, daß er jedem, der sich bei ihm zu einem gewissen Collegium einschreibe, seine römische Rechtsgeschichte umsonst verabfolgen lasse.

Aachen, 6. Novbr. (Aach. Z.) Wir vernehmen, daß unserm Regierungs-Präsidium ein sehr bedeutendes Quantum Mehl zur Verfügung gestellt worden ist. Wir sind überzeugt, daß unserer städtischen Behörde, wenn sie es wünschen sollte, die Disposition darüber gern überlassen werden wird, was nur mit Dank von allen Consumenten anerkannt werden könnte. — Der Prozeß, der gegen Herrn Brust unternommen worden und welcher seitdem durch ein freisprechendes Urtheil seine Erledigung gefunden, hat bereits aus der Feder eines Rechtsgelehrten, welcher aus den Alten schöpfen konnte, seine Beleuchtung gefunden. Diese Beleuchtung ist klar und bündig und mit Recht kann sie am Schlusse ausrufen, es werde jetzt ein jeder im Stande sein, sich über die ganze Sache selbst ein Urtheil zu bilden.

D e u t s c h l a n d.

Dresden, 7. Novbr. (Leipz. Tagebl.) Die heutige Sitzung der 2. Kammer bot kein besonderes Interesse dar; es wurde jedoch am heutigen Tage bekannt, welche Wahlen in der wegen der Leipziger Beschwerde niedergesetzten außerordentlichen Deputation getroffen worden. Indem wir selbige mittheilen, geschieht es keineswegs, weil wir auf solche Wahlen größeres Gewicht legten, als ihnen zukommt, und vor und in einer sich ihrer Selbstständigkeit und ihrer Pflichten bewussten Kammer zu erreichen selbst nur möglich wäre; auch nicht deshalb, weil wir glaubten, daß eine Sache der Gerechtigkeit von irgend einer politischen Richtung, von irgend welchen ihr in der Regel folgenden, wenn auch noch so berühmten und einflussreichen Persönlichkeiten unter ihren Einfluß und ihre parlamentarische Autorität gebracht werden könne, denn dies darf sie nicht, ohne aufzuholzen, was sie ist; sondern wir teilen das Ergebniß jener Wahlen nur wie alle, wichtige Angelegenheiten betreffenden Handlungen der Kammer und deren Deputationen mit. Zum Vorsteher der Deputation wurde gewählt Eisenstück, Abgeordneter der Schwesterstadt Dresden; neben ihm hatte Schäffer Stimmen erhalten. Zum Referenten wurde ebenfalls Eisenstück gewählt, Todt erhielt neben ihm 2 Stimmen, Schäffer 1. — Klinger, dieser ausgezeichnete, warme Freund der Gerechtigkeit und der Verfassung, der gleichfalls dieser Deputation angehört, ist krank.

Frankfurt a. M., 7. November. — Nach den uns auf verlässlichen Privatwegen zugegangenen Nachrichten aus Palermo befinden sich dasselbst im Gefolge des russischen Kaiserpaars am höchstgestellten Reichs- und Hofbeamten: der Reichskanzler Graf v. Nesselrode, Hofmarschall Schuvaloff und die Generale Graf Dröß und Apraxin. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß Graf Nesselrode an die Stelle des Ministers des kaiserlichen Hauses, Fürsten Wolchonki, der zurückgeblieben, getreten sei. Mit dieser Angabe erhalten die sich einander widersprechenden Zeitungsaufsätze in Betreff des Reichskanzlers — der, namentlich der Allg. Preuß. Zeit. zu glauben, am 15. October wieder in Petersburg eingetroffen sein sollte, — ihre Berichtigung. Ueber die Motive der Anwesenheit des Leiters von Russlands äußerer Politik im Gefolge des Selbstherrschers werden Vermuthungen ge-

hegt, die im Wesentlichen darauf hinausgehen, daß das bekannte Vermählungsprojekt — der Großfürstin Olga mit dem Erzherzoge Stephan — noch keinesweges aufgegeben, dessen Ausführung aber gewisse confessionelle Hindernisse im Wege stehen, deren Beseitigung zu bewirken diplomatische Unterhandlungen — vielleicht mit Rom — im Gange sind. — Gestern sind von hier aus 1500 Steckbriefe nach allen Richtungen und bis in die entferntesten Gegenden abgeschickt worden, um die aus Wiesbaden entwichenen britischen Gauner-Aling und Neil, den auswärtigen Polizeibehörden zu bezeichnen, sie zu deren Fahndung aufzufordern und um deren Auslieferung zu ersuchen. Man erfährt nachträglich, daß auch die Kaiserstadt Wien von den Schwindlern ausgebaut ward, wohin einer derselben unlängst eine Reise, in Begleitung des Sohnes eines bekannten Frankfurter Wechselhauses mache, dessen Papier er listiger Weise an sich brachte und zurückbehält. Der Betrag der Summe, mit welcher Crefelder Seidenfabrikanten bei dem Schwindel beteiligt sind, wird auf eine halbe Million preuß. Thaler angegeben. — Die lebhaft erwähnten Wahlen für die Ergänzung des evangelisch-lutherischen Kirchenvorstandes haben sich vollkommen zu Gunsten der Verbündeter des Fortschritts auf confessionellem Gebiete entschieden. Die bei dieser Wahlhandlung abgegebene Zahl der Stimmzettel überstieg die der früheren Jahre um das Dreißig- bis Viersache, was das Wiedererwachen einer tüchtigen Gemüthsdisposition für kirchliches Leben auch in unserer Stadt außer Zweifel setzt und somit beziehungsweise Bestrafung selbst da gewähren dürfte, wo das Resultat der diesfälligen Kundgebung sonst wohl missfallen könnte. — Der Kirchenvorstand der römisch-katholischen Gemeinde hat sich bemüht gesunden, gegen die Wahl und Aufnahme deutsch-katholischer Bürger in die gesetzgebende Versammlung förmlich Protest beim Senat zu erheben. Die Wahlen nämlich werden, als verfassungswidrig angefochten, weil die dadurch in die Versammlung berufenen Bürger keiner der drei christlichen Confessionen angehören, deren Theilhaber die Constitutions-Ergänzungssätze der freien Stadt als wählbar bezeichnet, sondern vielmehr nur eine separatistische Secte bilden, die zu jener Epoche noch gar nicht existierte und die keiner jener Confessionen beigezählt. Zugleich mit diesem Einspruch wird im Voraus Verwahrung gegen die Rechtsgültigkeit und verbindliche Kraft der von der neuen Legislatur etwa zu fassenden Beschlüsse eingelegt, sofern derselbe unbeachtet verbleiben sollte. Von der wahrhaft musterhaften Fertigkeit, mit welcher unsere oberste Staatsbehörde ihre Autorität bei ähnlichen Vorkommnissen, wie beispielsweise in der Kaplan Noosschen Sache, zu behaupten wußte, ist zu verhoffen, daß auch der hier befragte Protest als unbefugt, weil rechtlich unbegründet, zurückgewiesen oder bei Seite gelegt werden wird. Denn offenbar soll vorgedachte Verfassungsbestimmung nur den Ausschluß der Judenschaft bezeichnen, der von der großherzoglichen Regierung staatsbürgersche Rechte verliehen worden waren; sodann aber haben die Deutsch-Katholiken sich zwar von Rom, keineswegs aber vom Katholizismus losgesagt, sind sohin mit unter den christlichen Kirchen-Angehörigen begriffen, die für die Legislatur wählbar und zu allen Staatsämtern confessionell befähigt sind. — Der Angabe, daß auch von Seiten der herzogl. nassauischen Regierung die Kartoffelausfuhr über die westlichen Grenzen des Zollvereins hinaus verboten worden, kann tatsächlich widersprochen werden. Seitdem nämlich vor Kurzem ein solches Verbot diesseits erlassen wurde, werden die für den Verband Main- und Rheinabwärts etwa bestimmten Kartoffelvorräte eine Stunde unterhalb Frankfurt auf nassauischem Ufergebiete zu Schiff gebracht, ohne daß bis jetzt diesem Verkehr noch irgend ein Hindernis in den Weg gelegt wurde. — Der Geldstand des Platzes ist in fortwährender Besserung begriffen. Der Disconto ist auf 4½ pCt. gewichen, die Staatspapiere und Aktienkurse sind im Steigen begriffen und alle fremden Devisen werden in Geld notirt.

München, 5. Novbr. (A. Z.) Der neue Zolltarif der Vereinsstaaten für die drei folgenden Jahre enthält in seiner zweiten Abtheilung, daß die unter Pos. 6 Eisen und Stahl Lit. a — d einschließlich gegebenen Tariffälle vor der Hand nur für das Jahr 1846 in Kraft treten werden. Bekanntlich hatten die süddeutschen Staaten die längere Fortdauer der 1843 eingeführten neuen Eisenzölle von einer Erhöhung der Garnzölle abhängig gemacht.

Kendsburg, 2. Novbr. (J. W.) Allerhöchsten Orts ist die Niedersetzung einer combinierten Commission, bestehend aus einem General-Major als Präses, zwei Obersten und zwei Obergerichts-Räthen, nebst zwei Protokollführern, angeordnet worden, um die Vorfälle bei der Revue auf dem Exercierplatz am 30. September zu untersuchen.

Freie Stadt Krakau.

X Krakau, 1. Novbr. — Das politische Leben ist hier unbedeutend und Misgriffe des Senats sind nichts seltenes. So hat derselbe vor Kurzem einen sehr ungünstigen Handelsvertrag mit Oesterreich abgeschlossen, den man jedoch umzustellen hofft, indem hierzu die Bevölkerung der Stände nicht nachgesucht worden, und auch der preußische Consul, sich stark opponirend, seine Unterschrift bis jetzt verweigert hat. Am 11. Septbr.

wurde hier das Constitutionssfest gefeiert, obgleich die Constitution selbst, dem Wesen nach, nicht mehr existirt. Alles ging still vorüber; nirgends vernahm man Freudenbezeugungen, obgleich dieselben von den Schutzmächten gewünscht worden waren. Abends ward die Stadt auf Befehl illuminiert, doch sah man an keinem Fenster mehr als zwei Lichter. Das Feuerwerk mislang zum Theil wegen des anhaltenden Regens, und die Straßen blieben ziemlich unbelaucht; nur am Florianer Thore verrichtete eine bedeutende Volksmenge ihre Andacht vor dem dortigen Marienbild, und es machte einen tief ergreifenden Eindruck, die frommen Beter unaufhörlich rufen zu hören: „Heilige Maria erbarme dich unser!“

Ö u f f i c i e l l e s R e i c h.

Warschau, 5. Novbr. — Am 1. November wurde die Eisenbahn von hier nach Lowicz eröffnet. Daß dabei ein Festessen stattgefunden, bei der die Erzeugnisse Ungarns und der Champagne in Strömen geschlossen, werden Sie auch ohne meine besondere Versicherung glauben. Der Pole ist eben so gut und eben so gern Fest, wie der Deutsche; in dieser Beziehung herrscht zwischen beiden Nationen eine große Aehnlichkeit. Man kann es in der That nicht mehr erkennen, daß der Pole sich immer mehr Mühe giebt, in die Fußstapfen der Deutschen zu treten. Paskevitsh, nämlich, der Fürst von Warschau, erfreute die Theilnehmer am Festzuge dadurch, daß er in Skieriewice, einer von Warschau 9 Meilen entfernten Station, begleitet von einer Schaar von Personen von Distinction, dem Zuge in einem besondern Waggon sich anschloß. Wie die hiesigen Zeitungen versichern, soll die Anwesenheit des Fürsten viel zur Erhöhung der allgemeinen Fröhlichkeit beigetragen haben; alle waren gegen den Fürsten von Dank erfüllt, vermaulich wegen seiner Verdienste um die Anlage dieser Bahn. Man knüpft hier an die Eröffnung dieser Bahn ungemein viel sanguinische Hoffnungen. Ueber Lowicz, sagt der Kurjer Warszawski, kommen die Erzeugnisse unserer Fabriken in Zgierz und Lodz, über Lowicz geht unser Handel mit Deutschland. Nun der letztere ist zu unbedeutend, als daß man davon noch sprechen sollte. — Nach polizeilichen Berichten ist in der Gemeinde Czerniakow die Kinderseuche ausgebrochen. Dazu die hohen Getreide- und Kartoffelpreise — was wird daraus werden? — Die „nordische Biene“, die ich eben aus der Hand lege, enthält einen Bericht über die Salzseen in der Kirgisischen Steppe, woraus ich Ihnen eine interessante Notiz mittheilen will. Aus einem dieser Seen nämlich, dem man den Namen Eiton beigelegt hat, hat man in dem Zeitraume von 1747 bis 1845 die ungeheure Quantität von über 398,542,793 Pud Salz gewonnen. In der That eine erstaunliche Menge. Der jährliche Ertrag war demnach durchschnittlich 3.985,427 Pud.

H a n g e r.

Paris, 4. Nov. — Hr. Berryer ist nach Frohsdorf abgereist, um der am 10. d. baselst statthaften Vermählung der Mademoiselle von Rosny, Schwester des Herzogs von Bordeau, mit dem Erbprinzen von Lucca beizuwohnen.

Die Regierung hat nach Konstantinopel an Hrn. von Bourqueney Depeschen abgeschickt, worin sie dessen Benahmen in der Libanon-Angelegenheit vollständig billigt und ihn beauftragt, der Pforte zu erklären, daß sie die Schließung der Klöster als einen Fall förmlichen Bruches betrachten werde.

Aus Marseille erfährt man, daß die Chefs des letzten Aufstandes in der Romagna, die im toskanischen Gefangenisse saßen, auf Befehl des Großherzogs in Freiheit gesetzt und mit dem levantischen Paketboot in Marseille angekommen sind.

Die France algeriens enthält nachstehende Zeilen in Bezug auf ein Gericht, welches unter den Stämmen der Provinz Oran vor der Ankunft der französischen Verstärkungstruppen in Umlauf gesetzt worden war: „Ein großer Theil der Beni-Aimer ist abgefallen. Ein hinterlistiges Gericht ist in diesem Stämme verbreitet worden; es wurde das Gericht ausgesprochen, England habe an Frankreich den Krieg erklärt und dadurch werde die Ankunft der franz. Truppen verhindert.“

Eine Begräbniss-Beweigerung, sagt der „Constitutionnel“, deren Grund wir nicht kennen, hat gestern bei den Zugängen der Kirche Saint-Laurent eine gewisse Bewegung veranlaßt. Die Leiche war schon in der Kirche, als durch den Klerus der Befehl gegeben wurde, dieselbe wieder vorzubringen. Der Sohn des Verstorbenen stürzte sich über den Sarg und ward von Nervenzufällen ergriffen. Mehrere Hundert Neugierige waren schnell versammelt. Lebhafte Worte wurden mit den zum Dienste der Kirche gehörenden Personen gewechselt.

C o w e i g e r.

Luzern, 3. Novbr. — Schon vor 14 Tagen sprach man in „rothen“ Kreisen dahier von der bevorstehenden Verhaftung Hrn. Dr. Kas. Pfyffer's und anderer angesehenen Liberalen. — Der Stadtrath hat letzten Freitag auf die Einladung der Regierung, zur Übergabe der Pfarrsäle und des Priesterseminars an die Jesuiten, welche den 1ten d. erfolgte, eine Abordnung zu senden, eine Art Protestation eingereicht, indem er auf den darüberigen Gemeindsbeschluß von Luzern vom Jahre 1844 hinwies, zufolge dem der Fahrzeitsfond vrn circa 120000 Fr. den Jesuiten nicht abgetreten werden soll. Die

Nothen aber erklären bereits 4 Wochen schon unverhohlen, man werde den Stadtrath und das Bezirksgericht schon besiegen und zwar bald. Man werde sie verhaften.

Luzern, 4. Novbr. — Soeben hat die gestern niedergesetzte Commission dem Gr. Rath hinsichtlich der Fortdauer oder Aufhebung der Verhaftung des Dr. Kas. Pfysser Bericht erstattet. Dieser Bericht legt dem Hrn. Pfysser zur Last, Mitwissen der verbrecherischen Absichten des Leuenmörbers J. Müller gewesen zu sein, ohne daß von bei betreffenden Behörden Anzeige gemacht zu haben, sowie gemäß jenem Berichte Dr. Kasimir Pfysser auch aus dem Grunde höchst verdächtig erscheine, daß er unmittelbar vor der Ausführung des Mordes sich aus dem hiesigen Kantone wegbegeben habe. Sehr charakteristisch war vorab der Beschluß des Gr. Rathes gegenüber dem Antrag des Großen Balthasar, welch' letzterer verlangte, daß sämtliche Akten und Verhöre bis Nachmittags zur Einsicht aller Mitglieder auf den Kanzleitisch gelegt werden, damit sich Jeder auch überzeugen könne, ob Gründe für eine Verhaftung vorhanden seien oder nicht. Dies unterstützte kräftig Hr. Kopp; allein der Gr. Rath beschloß, daß diese Hinlegung auf den Kanzleitisch und Gestaltung der Einsicht der Akten nicht statt zu finden habe, sondern gleich in die Sache einzutreten sei. Nachdem diese Vorfrage entschieden, wurde beschlossen, die Verhaftung fortzudauern zu lassen. Zu diesem Beschlusse stimmte auch Hr. Kopp, damit Dr. Pfysser Gelegenheit habe, jeden Verdacht von sich abzuwälzen. Dr. Kas. Pfysser wandte sich selbst schriftlich an den Gr. Rath und suchte um Aufhebung der Verhaftung nach. Allein dieses Schreiben wurde vom Präsidenten Wendelin Kost erst unmittelbar vor der Abstimmung eröffnet. In diesem Schreiben begehrte er über hin, daß man ihn hinsichtlich seiner Bedürfnisse nicht so sehr beschränke und ihm namentlich auch zur Nachtzeit ein Licht gestatte, indem er nicht gewohnt sei, Nächts 14 Stunden im Bett zu liegen. Da dieses Schreiben nur durch die Hand des Verhörrichters Ammann dem Gr. Rath zugehen konnte, so begleitete dieser jenes durch ein eigenes Schreiben, indem er angab, daß Dr. Kas. Pfysser so gut, wie nur möglich, gehalten sei, daß ihm aber zu Nacht allerdings ein Licht fehle, daß jedoch dabei zu bemerken sei, daß nicht nur Dr. Pfysser dieser Wohlthat entbehre, sondern jeder andere in der Strafanstalt Untergetrage!

Zürich, 4. Novbr. (Wochenz.) Die Verunglimpfungen durch die Presse, wie auch die Beschränkungen, welche das Zürcherische Criminalgericht seinem Verhörramte in der Leu'schen Procedur auferlegt hat, haben den Untersuchungsrichter in Luzern an das hiesige Gericht das Begehr zu stellen, daß ein Richter oder Verhörrichter, welcher politischen Farbe er angehören möge, zur Einsicht der Akten und Rücksprache mit dem Inquisitor abgeordnet werde, damit die schamlosen Verlärmdungen über Tortur und Expressum von Geständnissen jedes Fundamentes entbehren.

Niederlande.

Haag, 5. Novbr. — Die erste Kammer hatte die Adresse der zweiten Kammer ebenfalls und zwar ohne Abänderung angenommen, so daß dieselbe dem Könige überreicht werden konnte. Se. Majestät nahm dieselbe mit einer kurzen Antwort in Empfang.

Italien.

Florenz, 24. October. (Frz. Bl.) Der römische Hof hat eine neue Note an jenen von Florenz gesandt; er beklagt sich über die Duldung, welche die Regierung des Großherzogthums sowohl für die italienischen Ausgewanderten, welche sich vor der Empörung von Rimini

nach Toscana geflüchtet hatten, als für jene, die dort nach den Ereignissen in der Romagna ein Asyl gefunden, gezeigt hat. Der Staatssecretair Cardinal Lambruschini verlangt, daß der Großherzog der zu Paris erscheinenden Gazetta italiana, welche mit Wärme für die Sache der Romagnolen kämpft, was diesem Blatte hier viele Sympathie erworben hat, den Eingang verbiete. Hiermit nicht zufrieden, hat Rom eine Namensliste toskanischer Unterthanen eingereicht, welche verdächtig sind, die Pläne der Romagnolen zu begünstigen und es hat bei dem Großherzoge deren Verhaftung gefordert. Man versichert, die päpstliche Regierung befürchte einige andere Demonstrationen, nicht bloß in den Legationen, sondern auch in den Marken, denn ungeachtet der Unterdrückung der Empörung von Rimini ist die liberale Partei nicht entmuthigt. — Man spricht allgemein davon, daß die großen Mächte in Erwägung, daß die Lage dieser Länder täglich drohender werde, eine Konferenz über die Angelegenheiten des Kirchenstaates in Rom eröffnen würden. Herr Rossi soll sich schmeicheln, diese Frage eben so glücklich zu beenden, als die Jesuitenfrage.

Rom, 30. October. (A. Z.) Nach offiziellen Berichten aus Palermo wird der Kaiser von Russland, nach kurzem Aufenthalt in Neapel, am 18ten oder 19ten November hier eintreffen, einige Tage verweilen und dann über Florenz nach seinen Staaten zurückkehren. Auch Graf Nesselrode und Fürst Wolkonski werden in Rom erwartet. Der russische Gesandte am heil. Stuhl, geheimer Rath v. Butenief, ist bereits am 30. October, von seinem Monarchen berufen, nach Palermo abgereist.

Die Oberin des Klosters St. Basil, Sara Mieczyslawka, bekannt durch ihre in Polen erlittenen Leiden, ist in Gesellschaft eines polnischen Geistlichen über Marseille und Civita Vecchia in Rom eingetroffen, und im Kloster der französischen Nonnen Sacré Coeur abgetreten, wo sie zahlreiche Besuche erhält.

Misceellen.

Berlin, 10. Nov. (Publicist.) Das Criminalgericht hat gegen einen hiesigen Schankwirth die Untersuchung wegen Verleitung zur Auswanderung nach Texas eingeleitet. — Vor der summarischen Abtheilung des Criminalgerichts stand vor einigen Tagen ein Mann des versuchten Betrugs angeklagt. Er hatte in einem Destillationsladen sich einen Schnaps einschenken lassen, und die Zahlung mit einem Schein geleistet, auf welchen er fünf Thaler heraus verlangte. Der Schein wurde sogleich als unecht erkannt, und der Mann durch einen hebeigerufenen Polizeibeamten verhaftet. Der Schein, ein Curiosum, lautet wörtlich wie folgt: Nr. 958761234. 100,000 R. Gulden. Einhunderttausend Gulden. Rumpenheim, den 5. Sept. 1842. Dieser Schein wird in allen Fürstl. Rumpenheimischen Kassen für voll angenommen. Fürst Knorr. Finanzminister Philemon. Secretair Schierfried. Der Angeklagte, welcher diesen Schein gefunden haben will, wird zu achttägiger Haft verurtheilt. — Da in der Verschwindungs- und Auffindungs-Angelegenheit des kleinen Emil Just nunmehr Alles geschehen ist, um die etwaige Schuld eines Dritten an dem Tode dieses Kindes zu ermitteln, eine solche Schuld sich jedoch in keiner Weise herausgestellt hat, so sind auf den Beschluß des Criminalgerichts die Akten reponirt worden.

In der breiten Straße hatte sich ein Dieb auf einen Lagerboden geschlichen. Kaum aber war er dort, so kam der Hausknecht und verschloß die Thür, ohne übrigens von der Anwesenheit des Diebes zu wissen. In seiner Angst ließ dieser nun das Tau der Boden-

winde bis zur Erde hinab, hängte sich dann oben an und rutschte so vier Stock hoch glücklich hinunter. Einem Haushbewohner, welcher die seltsame Herniedersfahrt mit angesehen, wußte der Dieb eine so treuerlige Geschichte darüber zu erzählen, wie er eigentlich auf den Boden gekommen, daß ihn dieser, unter Bedauern über sein Mißgeschick, ungehindert laufen ließ.

Königsberg, 8. Novbr. Unsere heutige Staats-Kriegs- und Friedens-Zeitung enthält folgende Mitteilung: Unsere in der Zeitung vom 1sten d. M. veröffentlichte Einladung zu einem Ehrenmahl für den Polizeipräsidenten Dr. Ueberg veranlaßte diesen Herrn an den unterzeichneten Kaufmann Negeborn folgende Zuschrift zu richten: Ew. Wohlgeboren und die Herren L. Funke, Rob. Warschauer und Lamnau haben, um vielfachen, an Sie gerichteten Aufforderungen zu entsprechen, die Mühe übernehmen wollen, mir zu Ehren ein solennes Mittagsmahl zu veranstalten. Es thut meinem Herzen überaus wohl, darin den Ausdruck liebevoller Gestaltung für mich voraussehen zu dürfen und dennoch sehe ich mich außer Stande, diesen schmeichelhaften Beweis öffentlicher Theilnahme anzunehmen. Ein tiefer Schmerz bewegt mich bei dem Gedanken, einen Ort und eine Stellung verlassen zu müssen, an die ich durch mir unvergessliche Erinnerungen gefesselt bin, und dies Gefühl steht zu sehr im Widerspruch zu ungetrübter Heiterkeit, die ich zur würdigen Aufnahme eines solchen Ehrenfestes für nötig erachte. — Diese innere Stimmung und die äußere Rücksicht auf mögliche Missdeutungen bewegen mich, Sie und die andern oben genannten Herren hiermit ganz ergeben zu bitten, vor der weiteren Veranstaltung jenes Mahles abzustehn und sich überzeugt zu halten, daß ich Ihre freundliche Absicht ihrem vollen Werth nach anerkenne und mich dadurch in hohem Grade geehrt fühle. Mit z. z. — Von dem hierin ausgesprochenen Entschluß hat der Herr Polizeipräsident unserer wiederholten Bitte ungeachtet nicht abgehen zu können geglaubt, und erlauben wir uns deshalb den zahlreichen Unterzeichnern der ausgelegten Subscriptions-Listen hiermit ergeben zu anzeigen, daß das beabsichtigte Festmahl nicht stattfinden wird. Rob. Warschauer. L. Funke. Negeborn. Lamnau.

Die Bremer Zeitung erzählt die Leidensgeschichte eines haustreidenden Juden, Schulem Moses, der, nachdem er bisher ungestört in dem Königreich Hannover herumzogen, sich daselbst verheirathet und drei Kinder gezeugt hat, von denen das jüngste ein halbes Jahr alt ist, plötzlich wegen eines nicht überwiesenen und nicht eingestandenen kleinen Diebstahls, den er verübt haben soll, außer Landes gewiesen worden, weil er nicht angeben konnte, wo er geboren sei. Alle Eingaben, die vollgültigsten Pässe halfen nichts, Schulem Moses wurde mit seiner Frau und den drei Kindern, welche in Hannover geboren sind, nach Oldenburg über die Grenze gebracht. Oldenburg brachte den Schulem Moses mit dem Schuh zurück. Darauf wurde er über die preußische Grenze geschafft, indem die preußische Behörde sandte ihn ebenfalls zurück und zwar mit einem Begleitschreiben, daß man sich solche Gäste verbiete. Schulem Moses hat sich an die deutsche Bundesversammlung gewendet und bittet um ein wenig Vaterland.

Am 6. November wurde das Predigerhaus in dem Dorfe Arbergen bei Bremen durch eine Feuersbrunst eingäschert was auch in weiteren Kreisen Bedauern erwecken wird, da bekanntlich zwei Männer von europäischem Rufe, Herren und Olbers, deren Väter Prediger in Arbergen waren, in eben jenem Hause das Licht der Welt erblickten.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

** Breslau, 11. Novbr. — Das Schillerfest scheint auch dieses Mal in Leipzig, wie gewöhnlich, in großartigem Maßstabe und des Tages würdig, gefeiert worden zu sein. Nach dem Programme, welches die D. A. Z. giebt, wurde im Theater ein Prolog von Prus von Hrn. Richter vorgetragen und darauf „Wilhelm Tell“ aufgeführt. Des andern Tages große Festfeier in den Salen des Hotel de Pologne: 1) Ouverture zu Iphigenia von Gluck; 2) Elegie auf den Tod eines Jünglings, Gedicht von Schiller; 3) die vier Weltalter, Gedicht von Schiller, als Quartett für das diesjährige Schillerfest componirt von Felix Mendelssohn-Bartholdy; 4) Schiller's Aufenthalt in Gohlis, Vortrag von R. Heller; 5) Chor von Christian Schulz; 6) Ouverture zu „Egmont“ von Beethoven; 7) der Kampf mit dem Drachen, vorgetragen von Heinrich Marr; 8) Duett aus Schiller's „Glocke“, componirt von Romberg; 9) Schiller's Beziehungen zu der religiösen Bewegung der Gegenwart, Rede von Robert Blum; 10) Duett und Schlussfuge aus der Sinfonie-Cantate „Elysium“ für das Schillerfest componirt von Mangold. — Zu demselben Festtage hatten sich auch in Breslau Abends 7 Uhr Alles in Allem, genau gezählt, zwei und sechzig Männer in einem Saale des weißen Adlers vereinigt. Herr Dr. Freitag hielt in fließender und beredter Sprache die Festrede über die Bedeutung des Tages und hob es besonders hervor, daß Schiller, mitten aus

dem Volke hervorgegangen, auch in sich und seinen unsterblichen Werken die Nationalität abspiegelt und so vorzugsweise ein Dichter des Volkes im edleren Sinne des Wortes genannt werden muß. Herr Justizrath Gräff brachte einen Toast dem deutschen Vaterlande; Herr Stadtrath Warnke den deutschen Frauen; Herr Justiz-Commissarius Fischer dem edlen Scharnhorst, der an denselben Tag geboren. Es bestand die Einrichtung, daß die Toaste vorher dem Vorstande angezeigt werden müsten: ob streng darauf gehalten wurde, wissen wir nicht. Acht auf die Feier des Tages Bezug nehmende Lieder von Geisheim, Gabriel, Freitag, Herwegh, Schön, Laur, Wagner wurden unter die Gäste vertheilt, und sechs derselben gesungen. So ausgezeichnet der Vortrag der Herren Sänger Ueberscheer, Richter, Campe war, schien doch wohl des Gesanges zu viel zu sein; großen Beifall fanden die Lieder von Herwegh: „Leicht gepackt“ und Freitag: „Unser Land“. Herr Dr. Laur las außerdem ein ungedrucktes Gedicht vor. Ueber das Vermögen des Schillerfestes oder Schillervereines, bestehend in 130 Rthlr., das bei dem Magistrat depositirt ist, wurde, wie schon früher einmal, von Neuem bestimmt, daß von den Zinsen fleißige und gesittete Schul-kinder mit Schillers Werken oder einem Theile derselben beschenkt werden sollen. Wir glauben hiermit über das Breslauer Schillerfest pflichtgemäß und historisch getreu referirt zu haben. Nur das wollen wir noch er-

wähnen, daß im Breslauer Theater an diesem Tage die „Marquise von Villette“ von Mad. Charlotte Birch-pfeiffer, gegeben wurde.

* Breslau, 9. Nov. — Gestern feierte der Kanzleidirector des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts Hofrath Pantell einen Ehrentag, welcher nur wenigen Sterblichen zu Theil wird, nämlich sein 50jähriges Dienst-Jubiläum. Er ist am 9. Nov. 1795 in dem vormaligen Südpfauen in den Königl. Allerhöchsten Dienst getreten, hat unter 15 verschiedenen Präsidienten gestanden und verwalten noch gegenwärtig das schwierige Amt eines Kanzleidirectors. Am Vorabend des Jubelfestes wurde dem Jubilar durch einen Fackelzug, den die Supenumerarien und Volontairs des Königl. Ober-Landesgerichts, unter Begleitung eines starken Musik-Chors, veranstaltet hatten, auf das angenehmste überrascht und ihm unter einer passenden Anrede ein Gedicht überreicht. Am Morgen des Jubelfestes versüßte der Herr Chef-Präsident Kuhn sich mit dem Herrn Oberlandes-Gerichtsrath Korb als Deputirter der Mitglieder des O.-L.-Gerichts in die Wohnung des Jubilars, und händigte demselben die Insignien des rothen Adlerordens vierter Klasse, welche Seine Majestät der König, mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 24. Sept. demselben zu verleihen geruht haben, unter einer gehaltvollen Rede aus, welche von dem Jubilar mit der ihm ganz eigenthümlichen Herzlichkeit aufges

nommen und erwiedert wurde. Hierauf erfolgten die Glückwünsche der Deputation seiner ihm näher stehenden Amtsgenossen, unter Ueberreichung eines herrlich gearbeiteten schönen silbernen vergoldeten Pokals, mit der Inschrift: von theilnehmenden Amtsgenossen gewidmet dem Jubilar am 9. Nov. 1845, wobei einer der Deputirten eine treffliche Rede hielt, welche von dem Jubilar beantwortet wurde. Nun erfolgten die Glückwünsche einiger auswärtigen Beamten und der Deputation der Freimauerloge Friedrich zum goldenen Zeppter, und damit schloß die Feier dieses wichtigen Tages, an welchem die höchste Höchlichkeit herrschte.

* Breslau, 11. Nov. — Die in der gestrigen Nummer d. 3. enthaltene Erklärung der Redaction der kathol. Kirchen-Reform ist ebenso ausweichend als nichts widerlegend. So lange hr. M. Müller den Beweis nicht anzutreten vermögt, daß Ronje sich schon mit irgend einem Beitrage bei der betreffenden Monatsschrift betheiligt hat, wird er die Leser derselben schwerlich von Ronjes Mitwirkung überzeugen. — Nur immer geraden Weges und vor Allem in Wahrheit, dann wird man keine unlautern Quellen zu vermuten sich gemüstigt sehen.

* Breslau, 11. Nov. — Ein hiesiger Kaufmann fordert uns auf, in unserem Blatte die Anfrage zu stellen, ob es bei der zunehmenden Neigung zu Auswanderungen nach transatlantischen Ländern nicht wünschenswerth und höchst nothwendig sei, daß die Namen der Auswanderer von Seiten der Behörden in öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden, ehe sie die erforderlichen Pässe erhalten, und daß ein Termin festgestellt werde, bis zu welchem etwaige Ansprüche von Seiten der Creditores gegen dergleichen Individuen geltend zu machen sind, damit das gewerbetreibende Publikum, zeitig davon in Kenntniß gesetzt, sich vor Verlusten zu schützen vermöge, die bei heimlichem Entfernen, wie es bereits die neuste Zeit ergeben hat, unausbleiblich sind und sich zum Nachtheil vieler gar leicht wiederholen dürften.

+ Breslau, 11. Novbr. — Am Sten d. M. befanden sich zwei hiesige Bürger in dem Kretschamhause zur gelben Marie auf der Nikolaistraße. Einer derselben hatte einen Beutel mit 197 Rthlr. 7 Sgr. neben sich auf die Bank gelegt. Dies hatten zwei, in eben dem Lokale befindliche Diebe bemerkt und die Gelegenheit wahrgenommen, den Beutel, ohne daß es dessen Eigenthümer bemerkte, zu stehlen und sich damit zu entfernen. Sie wurden aber auf der Straße von zwei jungen Leuten bemerkt und verfolgt, da sie denselben verdächtig vorkamen. Die Diebe warfen daher den gestohlenen Geldbeutel von sich, wurden aber, der eine auf der Stelle, der andere die folgende Nacht, verhaftet. — Am Sten d. M. stürzte ein Knabe in dem Hause Nr. 60 Schuhbrücke aus einem 5 Stock hoch gelegenen Fenster auf das Pflaster des Hoses herunter. Derselbe hat zwar kein Glied gebrochen, jedoch eine so starke Erzitterung davon getragen, daß es zweifelhaft ist, ob er wieder aufkommen wird.

Breslau, 12. November. — Das Amtsblatt der hiesigen königl. Regierung enthält folgende Bekanntmachung, die jetzt herrschende Krankheit der Kartoffeln betreffend: „Sorgfältig angestellte Versuche haben uns die Ueberzeugung verschafft, daß die mancherlei seither vorgeschlagenen chemischen Mittel, mittels welcher man die zur Zeit bei den Kartoffeln hervorgetretene Krankheit zu bekämpfen meinte, keinen genügenden Erfolg herbeiführen; indem sie nur deren Fortschreiten aufhalten, nicht aber sie beseitigen und im Großen unausführbar sind. Dagegen aber haben wir wahrgenommen, daß die Fortschritte des Uebels sicher gehemmt werden, wenn man die Kartoffeln möglichst vor Feuchtigkeit bewahrt, was um so wichtiger zu sein scheint, als die diesjährigen Kartoffeln reicher an wässrigen Stoffen sind, als man sonst zu finden pflegt. Wir raten daher jedem, seine Kartoffel-Vorräthe nach möglichst sorgfältiger Absonderung aller, auch äußerlich sich als krank zeigender Stücke, eine Zeit von acht oder vierzehn Tagen hindurch möglichst ausgebreitet in einem trockenen Raume liegen zu lassen, bevor sie verwahrt werden. Hierzu wähle man, wenn es irgend thunlich ist, einen gediealten Raum, oder belege den Boden, auf welchem die Kartoffeln ausgebreitet werden sollen mit Dielen, welche auf Kreuzholz gelegt sind. Wo dies nicht erreicht werden kann, ist eine trockene Dreschtenne oder ein Estrich-Fußboden, allenfalls ein Ersatz der Dielen. Erst nachdem dies geschehen ist, darf man die Kartoffeln in Kellern oder in Miethen verwahren. Diese letzteren richte man so ein, daß man ihren Boden mit zerklüppelten Holzkohlen eine Hand hoch bedeckt, und daß sie zur Lüftung mit einer hinreichend weiten Öffnung an der Spalte versehen sind, welche mit einem Stroh in diesem Jahre die Kartoffeln in Gruben, in welchen sie sicher untergehen. Es ist noch nicht bekannt, welchen Einfluß der Genuss der trockenen Kartoffeln auf die Gesundheit der Menschen hat. Wer frische Kartof-

feln zu essen veranlaßt ist, beobachte die Vorsicht, aus denselben, bevor sie gekocht werden, die durch die Krankheit gebräunten Stellen vollständig auszuschneiden, denn es ist wahrscheinlich, daß diese der Gesundheit werden nachtheilig werden. In Beziehung auf den Gebrauch dieser Kartoffeln als Viehfutter werden jetzt Versuche angestellt, zu deren Vervielfältigung wir Landwirthe auffordern, da es bis jetzt den Anschein hat, als schade der Genuss der kranken Kartoffel den Kühen nicht, übe auch keinen Nachtheil auf die Milch und die Butter aus. Wie wünschen diese Versuche bei Kühen und Schaafen, nicht bei Schweinen angestellt zu sehen, welche letzteren bekanntlich verdorbene Futterstoffe leichter verzagen. Auch würde es angemessen sein, sie sowohl mit frischen Kartoffeln allein, als in Verbindung mit anderen Futterstoffen vorzunehmen. Berichte über diese Versuche werden uns willkommen sein und behalten wir uns vor, falls aus dergleichen ein beachtungswertes Resultat zu entnehmen sein sollte, solches zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Eben so halten wir dafür daß die kranken Kartoffeln zur Bereitung von Stärke und zum Brennen von Branntwein ohne Nachtheil verwendet werden können. Proben von Produkten dieser Art, welche man uns einzusenden geneigt sein wird, werden wir dankend empfangen. Uns hat der königl. Departements-Diener, Herr Grüll, ein von ihm versuchtes Verfahren mitgetheilt, durch welches ihm gelungen ist, die Krankheit der Kartoffeln im Fortschreiten aufzuhalten. Er hat sie mit einer Mischung aus einem Theile roher Salzsäure und acht Theilen Wasser abgewaschen, 24 Stunden darin liegen lassen und dann im trockenen Sande verscharrt. Die Krankheit ist in ihnen nicht fortgeschritten. Mit dem nämlichen Mittel hat Herr ic. Grüll das durch denrost verdorbene ausgedrehte Weizenstroh mittels einer Gießkanne, oder eines starken Maurerpinsels besprengen, dann bundweise fest zusammen binden und bis zum Verbrauche 24 Stunden lang liegen lassen. Soll das Stroh als Siebe gebraucht werden, so läßt er nach erfolgter sorgfamer Ausschüttelung desselben es schneiden, hierauf in breite Haufen bringen, diese nach oben angegebenem Verhältniß mit Salzsäure besprengen, doch nur den Bedarf auf die nächsten 24 Stunden tüchtig unter einander röhren, in höhere Haufen zusammen schauseln und mit Brettern oder Steinen, oder sonst wie beschweren oder doch zusammen drücken und so nach 24 Stunden Ruhe sustern. Wir fordern die königl. Herren Landräthe auf, diese Bekanntmachung auf jedem ihnen zu Gebote stehenden Wege nicht bloß den Dominien, sondern auch den Gemeinden bekannt zu machen, dieselben zur Befolgung unseres Rathes aufzufordern und uns über die Erfolge, welche sie davon zu erfahren Gelegenheit haben und sich verschaffen werden, seiner Zeit Bericht zu erstatten. Schließlich bemerken wir, wie nach den zeitzeitigen Erfahrungen, daß diejenigen Kartoffeln, welche nicht in frischen Dünger gelegt worden, zum größeren Theile von der in Nede stehenden Krankheit verschont geblieben.“

Der Preis der Blutegel zum Verkauf in den Apotheken des Breslauer Verwaltungs-Bezirkes ist für die Zeit vom 1. November c. bis ultimo April 1846, auf 4. Sgr. pro Stück festgesetzt worden.

Nachdem der bisherige Spezial-Agent der Berliner Feuerversicherungs-Anstalt, Apotheker und Rathsherr Croce in Glas, diese Agentur niedergelegt hat, so ist an dessen Statt der Kaufmann J. Richting zu Glas als Agent der Berliner Feuerversicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Im Bezirk des königl. Ober-Landesgerichts Breslau wurden pro Oct. 1845 befördert: Der Dr.-L.-G.-Assessor von der Wölde zum Rath beim hiesigen Landgericht; der Ober-Landesger.-Assessor Treutler zum etatsmäßigen Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Gnesen; die Ober-Landesger.-Ref. Paritzus, von Peitzwitz und Niedel zu Ober-Landesger.-Assessoren; der Auskultator Winkler zum Ober-Landesger.-Ref.; der Rechtskandidat Münster zum Ober-L.-Ger.-Auskult.; der hiesige Stadtger.-Kanzel. Konzacke bei Gelegenheit seines 50jährigen Amts-Jubiläums zum Kanzlei-Secretair; der Hülfss-Aktuar. Zobel zu Strehlen interimistisch zum Aktuar, Depositai- und Salarien-Kassen-Rendanten bei dem Land- und Stadtgericht zu Pitschen; der Civil-Super. Zimmerlich zum Hülfss-Akt. und Bureau-Vorsteher bei dem Land- und Stadtger. zu Frankenstein; der ehem. Bombardier, Polizeidienner Adam zu Striegau zum Gerichtsdienner und Executor bei dem Land- und Stadtger. zu Schönau; der Invaliden Gernoth zum Hülfssboten und Hülfss-Executor bei dem Land- und Stadtger. zu Dels. — Versetzt: der Dr.-L.-G.-Assessor Häusler von dem Dr.-L.-G. zu Posen an das hiesige; der Dr.-L.-G.-Ref. Himmel an das Dr.-L.-G. zu Frankfurt. — Ausgeschieden: Der Dr.-L.-G.-Ref. v. Rothkirch-Panthen und die Dr.-L.-G.-Auskultatoren v. Gelhorn und Hirschenthal unter Vorbehalt des Wiedereintritts.

In Wartha ist der Bürgerm. Schnaubest auf anderweite 6 Jahre bestätigt. — Anstellungen und Verleihungen im Lehrfache: Der Schulamts-Kandidat Dr. Becker ist als 8. ordentlicher Lehrer am k. kath. Gymnasium in Glas ernannt; der bish. Lehrer an der Elementarklasse des Gymnasii zu Maria-Magdalena hier selbst, Selbsam, ist als Lehrer der im Gymnasio zu St. Elisabeth errich-

teten Elementarklasse; an dessen Stelle der Lehrer an der evang. Elementarschule No. 9., Köhler, versetzt, wo gegen diese Stelle mit dem zeitherten Hülfsslehrer an der hiesigen Taubstummen-Anstalt, Adam, besteht und bei der erweiterten ev. Freischule No. 5 der Lehrer Muche zum 2. Lehrer bestellt worden; der bisherige interimistische kath. Schull., Organist und Küster Wittner, zu Groß-Märzdorf, Schwidnitzschen Kreises; der interim. Lehrer Nauch als kath. Schull. zu Polanowiz, Bresl. Kr.; der Schull. Volkmer zu Leuthen, bei Landek, als kathol. Schull. und Kirchend. zu Schönau, Habelschwerdtschen Kr. und der interim. Lehrer Neisch als wirkl. Schull. der ev. Schule zu Pinzen, Militschen Kreises.

Die von dem verst. Kaufm. Gerste zu Neumarkt in seinem Testamente für die dortige ev. Schule errichtete Stiftung von 2000 Rthlr. zur Bezahlung von Schulgeld und Anschaffung von Schulbüchern, hat die allerhöchste Bestätigung erhalten.

*+ Fischbach, 9. November. — Heute vor acht Tagen wohnte Se. Königl. Hoheit, Prinz Wilhelm von Preußen, unser hoher Grundherr, der Feier des Reformationsfestes in hiesiger evang. Kirche bei. Derselbe weilte nur kurze Zeit hier, um den bereits weit vorgeschrittenen Umbau des Schlosses zu besichtigen. Während seiner Anwesenheit wurde ihm von einigen Handwerkern hiesiger Gemeinde eine Bitschrift überreicht, in einer Angelegenheit, die freilich zu mancherlei Betrachtungen Veranlassung giebt. Vor länger als einem halben Jahre starb nämlich der katholische Pfarrer S., der wider Erwarten ein beträchtliches Vermögen hinterließ. Es ist bekannt, daß bereits längst gegen 1400 Rthlr. an das bischöfliche Amt eingeschickt worden sind; 600 Rthlr. aber noch in unserer Gerichtskanzlei in Deposito liegen. Eine arme Handwerker aber, welche den Sarg gemacht u. s. w., auch das Dienstpersonal des Verstorbenen, sind noch nicht bestrieden. Allgemein fürchtet man nun, daß dies vielleicht niemals geschehen wird, da vor einer Reihe von Jahren ein ähnlicher Fall diese Erfahrung machen ließ. Dazumal starb der kathol. Pfarrer in dem benachbarten Schildau, doch trotz seiner bedeutenden Hinterlassenschaft sollen heute noch sein Sarg und andere Begräbniskosten bezahlt und sonstige Forderungen berücksichtigt werden. Unsere Petenten hatten sich bis jetzt vergeblich an den Administrator des Nachlasses, Pfarrer K. in Arnsdorf gewendet, aber sogar eine drohende Antwort erhalten, was sie denn bewog, sich an den hohen Patron der kathol. Ortskirche selbst zu wenden, und ihn um seinen Beistand zu bitten. Es ist ihnen derselbe auch huldreichst versprochen worden und man ist gespannt, wie sich die Angelegenheit nun weiter abwickeln wird.

+ Schmiedeberger Thal, 8. Nov. — In einer Nachricht von Berlin wurde in No. 259 Ihrer Zeitung eines entlassenen Straßlings aus Jauer gedacht, der in hiesiger Gegend ein eigenthümliches Geschäft betrieben habe. Uns war die Sache nichts Neues und ich kann Sie aus bester Quelle versichern, daß jener seine Betrüger hier an mehreren Orten ein gewünschtes Feld seiner Industrie gefunden hat. Besonders wurde er sehr wohl in Buchwald aufgenommen, weil er vor gab, mit dem bekannten Prediger G. in Berlin sehr vertraut zu sein und seine Rolle als Missionsjöglung trefflich zu spielen wußte. Nebenbei sammelte er eine Kollekte für die Anstalt verwahrloster Kinder in Schreiberhau, wo er schon längere Zeit gewesen sein wollte; auch Traktäthen und andere Schriftchen bot er zum Verkauf. Reichlich bedacht, machte er sich dann aus dem Staube.

□ Von der Kłodnicz, 10. November. — In der Nacht vom 8. bis 9. November ereignete sich auf der Bahnlinie zwischen Kandzin und Rudziniec ein Unglück. Beim ersten Bahnzuge bemerkte man, daß der eine Telegraph unbeweglich blieb und als man sich überzeugen wollte, woran die Schuld gelegen habe, fand man den Bahnwärter mit noch einem Manne in seiner Bude vom Kohlendampfe erstickt liegen. Der eine wurde wieder zum Leben gebracht; aber bei dem andern blieben alle Rettungsversuche erfolglos. Sechs Kinder beweinen ihren Vater. Es ist dieselbe Bahnstrecke, auf welcher früher die Locomotive mit einem Rollwagen zusammenstieß, worüber, da es aus Unvorsichtigkeit geschah, man sich tadelnd in dieser Zeitung aussprach.*

*) Wir brechen hier die Correspondenz ab, weil der Rest gegen eine hiesige Person gerichtet ist, welche sich bei Gelegenheit jener Meldung über die Zeitung und die betreffende Mittheilung Reueurungen erlaubte, die wir mit Erstaunen vernommen haben, da sie mit unserer Kenntniß der Person durchaus nicht harmonieren. Sollten wir Männer, welche selbst mit dem dankenswerthesten Erfolge durch die Presse gewirkt haben, darauf aufmerksam machen, daß es von solchen mindestens eine große Schwäche ist, sich gegen die Presse beleidigend zu äußern, weil sie der eignen werthen Person einmal aus irgend einem Grunde mißfällig wird. D. R.

Beilage zu № 265 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 12. November 1845.

* Neisse, 9. Novbr. — Während in begeisterter herzgewinnender Rede Herr Pfarrer Theiner in der hiesigen Garnisonkirche heute den christkatholischen Gottesdienst leitete, wurde in der kath. Pfarrkirche seines erfolgten Excommunication von der Kanzel bekannt gemacht. Ob Absicht oder Zufall gerade den heutigen Tag dazu wählen ließ, mag dahin gestellt sein; so viel ist aber gewiß, daß er als ein beabsichtigter coup de main angesehen wurde, der zu der Frage führte: „ob die katholische Kirche überhaupt die Beschnüfung habe, gegen ein ausgetretenes Mitglied, welches ihrer Disciplin nicht mehr unterworfen ist, noch Kirchenstrafen — wozu die Excommunication gehört, zu verhängen.“ Mögen doch unsere Juristen diese interessante Frage einer näheren Erörterung unterwerfen und dem Publikum ihre Ansichten hierüber mittheilen. Vorzüglich berufen dazu erscheint Herr Professor Negenbrecht, als Lehrer des kanonischen Rechts. Auf unsere sozialen Verhältnisse haben diese kirchlichen Wirren wenig oder gar keinen Einfluss und nachdem der kriegerische Muth unserer Gassenjugend et cons. gegen Herrn Ronge durch einige polizeiliche Demonstrationen ad posteriora gedämpft ist, scheinen sie nur in den Wirkungskreis unserer theologischen Kämpfer cum annexis gebannt zu sein. Wer sich davon überzeugen will, besuche nur an einem Sonnabend in einem hiesigen Gasthause den sogenannten „großen Grünzeugmarkt.“ Hier sieht man den freitümigen Christkatholiken, den Nationalisten mit dem Pietisten, den getauften mit dem ungetauften Juden, ohne Unterschied des Standes — vom courfähigen Grafen und Baron, bis zum zugereisten Gauner lautlos in stiller Eintracht neben einander sitzen und — Macao spielen. Nur des Geldes zauberischen Klang hört man tönen und man glaubt sich in einen Kreis von lauter Millionären versetzt. Dies ist jedoch eine arge Läuschung; denn diese Spielsucht hat hier einen verderbend drohenden Charakter angenommen und schon manchen jungen Mann, manchen Familienvater, der sich durch das unvorderstehliche Zureden der sogenannten „zugereisten Großgrünzeughändler“ zum Spiele hat verleiten lassen, an den Rand des Verderbens gebracht. Unsere in der That gute Polizei hat, theils auf eigene, theils auf Veranlassung der königl. Regierung zu Oppeln, schon manche Anordnungen getroffen, um diesem überhandnehmenden Uebelstande abzuholzen; allein bis jetzt sind alle diese Anordnungen ohne Erfolg geblieben und wie manche Nacht hat es schon gegeben, wo Tausende und Tausende leichtsinniger Weise verspielt wurden. Als das wirksamste Mittel, um dieses Getreibe der sogenannten zugereisten großen Grünzeughändler zu legen, erscheint uns: den Gastwirthen anzudrohen, ihnen die Concession sofort zu entziehen, wenn in ihrem Lokale gespielt wird und diese Androhung im Contraventionsfalle unnachgiebig zu realisiren. — Der jetzt begonnene Bau der Neisse-Brieger Eisenbahn und der schlechte Cours ihrer Action führt hier zu manchen interessanten Erörterungen, die in das Gebiet unserer Rechtsgelehrten gehören. Dazin gehört die Bestimmung des §. 15 der Statuten, nach welcher die Zinsen der Ratenzahlungen dadurch berechtigt werden, daß sie auf die ferneren Theilzahlungen in Abrechnung gebracht werden. Eine Abänderung dieser statutarischen Bestimmung kann nach §. 23 No. 3 und 4 nur durch eine General-Versammlung erfolgen. Die Direction dieser Gesellschaft hat aber, was vielleicht dem Wunsche vieler Actionnaire entsprochen hat, ohne Zusammenberufung der General-Versammlung die vorjährigen Zinsen an die Actienhaber gezahlt und es fragt sich: 1) ob die ursprünglichen Zeichner unter solchen Umständen nach §. 11 der Statuten für die volle Einzahlung oder wenigstens zum Betrage von 40 Rtl. verhaftet sind und 2) wer im belahenden Falle die Zinsen zu vertreten hat, wenn der Empfänger derselben unterdessen insolvent geworden und die Zeichnungssumme vom ursprünglichen Zeichner gefordert wird, da die Zahlung derselben statutenwidrig erfolgt ist. Nach unserer Ansicht hätte die Genehmigung der ursprünglichen Zeichner zur Auszahlung der Zinsen an die Actienhaber unbedenklich erfolgen müssen, wenn dieselben noch ferner für ihre Zeichnung, wenigstens zum Betrage der gezahlten Zinsen verhaftet bleiben sollen. Dieser in Anregung gebrachten Debatte erwähnen wir nur, weil sie auch im größeren Publikum von Interesse ist und bei der nächsten Einzahlung vielleicht zur gerichtlichen Entscheidung kommen wird.

ca w

* Neisse, 10. Nov. — Von einem Festtage habe ich Ihnen zu berichten, der gestern in unsern Mauern gefeiert wurde, von der Installation unsers wertgeschätzten christkathol. Predigers Carl Strunk. Schon am Tage zuvor war Dr. Theiner mit dem unserer Gemeinde durch seine gediegenen Predigten schon bekannten Hofferichter angekommen, und gestern, Sonntag, früh 11 Uhr, begaben sie sich mit dem zu ordinirenden Prediger in die Garnisonkirche, welche der Gemeinde nunmehr zu ihrem sonntäglichen Gottesdienste bewilligt wor-

den ist. Der zweite Commandant Hr. Oberst Weizgand und der Divisions-Prediger Hr. Marks in seinem Ordnat, empfingen sie an den Hallen der Kirche, und 20 Jungfrauen, von dem christkatholischen Lehrer Schmidt geführt, geleiteten sie an den Altar. Die mit Blumen und Kränzen geschmückte Kirche war in allen Räumen überfüllt, und obwohl 1200 Einlaßkarten ausgegeben waren, konnten doch viele Hunderte ihre Sehnsucht, an der hoherhabenen Feier Theil zu nehmen, nicht befriedigt sehen, weil der Raum der kleinen Kirche sie nicht zu fassen vermochte. Der Gottesdienst fand in würdiger und herzerhebender Weise statt. Mit wenigen, aber bedeutungsvollen Worten wandte sich Herr Strunk an seine neue Gemeinde, und als er sagte, daß er aus dem fernen Westen hergeilt sei, um für Licht und Wahrheit, für Freiheit und Recht mitzukämpfen, daß er seine Heimat und seine Lieben verlassen habe, um sich in fernen Osten Deutschlands eine neue Heimat zu begründen, da sah man wenig Augen thränenleer. Der Gottesdienst dauerte von 11 Uhr Vormittags bis 1½ Uhr Nachmittags. Trotzdem daß an demselben Tage *) in den katholischen Kirchen die Excommunication Theiner's und Nitschke's ausgesprochen worden war, fand doch nicht die mindeste Störung statt; das Volk weiß nachgerade was es von Phantomen zu halten hat, die ins Mittelalter gehören und längst ihre Kraft verloren haben. Auffallend war die große Anzahl der Landleute, welche dem Gottesdienst mit Aufmerksamkeit und Spannung zuhörten, und mit Freuden melde ich Ihnen, daß sich in Ronges Geburtsort, dem 1½ Meile von hier gelegenen Bischofswalde, eine Zweiggemeinde constituit, wozu bereits neunzehn Familienväter mit Weib und Kind beigetreten sind, und wo binnen Kurzem von unserem Prediger Strunk, in einem von dem Gutsbesitzer bereitwillig angebotenen Saale der erste Gottesdienst abgehalten werden wird. An der Communion nahmen 106 Personen Theil. Bei dem zu Ehren der hochgeschätzten Gäste veranstalteten Festmahl, an welchem 146 Personen Theil nahmen, und wobei auch die Damen nicht fehlten, herrschte Heiterkeit und Frohsinn. Zum Schluß aber noch eine Frage im Interesse der hiesigen Bürgerschaft. Können und dürfen die protestantischen und christkathol. Bürger und selbst die römisch-kathol., welche noch an den Statuten der Städteordnung festhalten, es dulden, daß ein Mitbürger, welcher, der Theilnahme bei dem Festereinwerben bei Baron v. Neisswitz beschuldigt, noch in Criminal-Untersuchung schwebt als Stadtverordneter stipulirt (?) werden, wie dies geschehen ist? △

* Glogau, 7. Novbr. — Die Stolgebührenfrage wird jetzt in der hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeinde sehr lebhaft verhandelt. Den 9. October versammelten sich die evangelischen Hausbesitzer auf Einladung des Kirchen-Collegiums in der Kirche, um sich über die von Vielen gewünschte Abschaffung der Stolgebühren und die Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer zu berathen. Der Rendant der Kirchenkasse gab das Kirchenvermögen auf circa 32.000 Thlr. an und wies nach, daß mindestens 3000 Thlr. jährlich von der Gemeinde aufgebracht werden müßten, wenn alle Stolgebühren abgeschafft werden sollten. Man erkannte es jedoch für eine schwierige, ja unmögliche Aufgabe, diese Summe durch freiwillige Beiträge aufzubringen und man beschloß, einstweilen mit der Abschaffung des Beichtgeldes den Anfang zu machen. Es circulirt zu diesem Behufe unter den evangelischen Hausbesitzern eine Liste, in welcher jeder seinen jährlichen Beitrag zeichnet. Die höchste Zeichnung beläuft sich jetzt auf 3 Thlr., es folgen dann einige von 2 Thlr. und so herunter auf 5 Sgr. In der Versammlung vom 9. October stellte ein Mitglied die sehr richtige Frage: ob nur die hausbesitzende, das Patronatsrecht übende Gemeinde und nicht überhaupt alle Glieder der evangel. Gemeinde zu Stadt und Land über die Ablösung der Stolgebühren mitzustimmen und zu entscheiden habe, da doch nicht bloß die hausbesitzenden, sondern alle Glieder der evangel. Gemeinde bei dieser Angelegenheit beteiligt seien? Hieran reichte gebürtig die Frage: ob es nicht gut wäre, unsere bisherige, Niemandem näher bekannte Kirchenordnung näher kennen zu lernen und diese, da sie anscheinend veraltet und unzweckmäßig sei, durch eine neue, den Zeiterfordernissen mehr entsprechende und von einer besonderen Commission zu entwerfende zu ergänzen? Dieser Antrag wurde jedoch von dem Kirchen-Collegium, welches in anderer Beziehung dem Fortschritte huldigt, entschieden zurückgewiesen. Da aber dieser Antrag als begründet erkannt wurde und unter der evan-

*) Auch hier in Breslau. — Es wäre wünschenswert, wenn die Laienwelt gelegentlich von einem Sachverständigen darüber aufgeklärt würde, was eine Excommunication für einen Sinn hat, wenn der, den sie treffen soll, seinen Austritt aus der römischen Kirche längst selbst erklärt hat. Es ist doch, gelinde gesagt, eine auffallende Sonderbarkeit, jemanden, der sich bereits entfernt hat, aus einer Gesellschaft auszuweisen.

D. R.

gelischen Bürgerschaft großen Beifall fand, so wurde den 31. October mit Bewilligung des Magistrates in dem neuen Rathaussaal eine Versammlung aller Familienhäupter der evangelischen Gemeinde aus der Stadt und vom Lande veranstaltet, deren Resultat noch nicht bekannt ist. — Die hiesigen Bürgerversammlungen im Rathaussaal haben ihren Fortgang. In einer derselben wurde der Vorschlag gemacht, Holz anzukaufen und dasselbe an unbemittelte Einwohner zum Selbstkostenpreise in ganzen, halben und viertel Klaftern abzulassen. Zu diesem Zwecke wurde eine Liste an die Vereinsmitglieder geschickt mit der Aufrufung, ihre freiwilligen Beiträge als Darlehn zu zeichnen. Es sind gegen 600 Thlr. gezeichnet worden, und man hat dafür 150 Klaftern Holz angekauft. Die Beiträge werden künftiges Frühjahr an die Zeichner zurückgezahlt. In einer späteren Bürgerversammlung hielt ein hiesiger Gymnasiallehrer einen sehr lehrreichen Vortrag über die Handwerker des Mittelalters. — Die hiesige neukatholische Gemeinde, deren Prediger Bäthig den 18. Sept. von Dr. Theiner auf dem Dominikaner-Kirchplatz ordiniert und installirt worden ist, hält seit einiger Zeit ihren Gottesdienst Sonntags früh von 8 bis 9 Uhr in der evangelischen Pfarrkirche. Die Kirche ist stets gedrängt voll, während der Gottesdienst der evangelischen Gemeinde weniger zahlreich besucht wird. — Den 30. October ist das neue Freimaurer-Logen-Gebäude mit großem Pompe eingeweiht worden. — In neuerer Zeit haben sich wieder mehrere Unglücksfälle hier ereignet. Bei dem Aufzuge der großen Oderbrücke wurde in Folge des Zerspringens der Ketten und des Zurückschlagens der Ziehbalgen der Aufzieher so beschädigt, daß er einige Tage darauf starb, und noch mehrere andere Personen schwer verletzt. — Den 19. October feierte der hiesige Mästigkeitsverein im Rathaussaal sein Jahresfest. Die Verwaltung des schlesischen Centralvereins für die Enthaltsamkeitsache, welcher unter dem 6. Aug. d. J. die landesherrliche Bestätigung erhalten hat, ist seit dem 1. Sept. von dem hiesigen Mästigkeits-Vereine auf den Verein zu Jenau bei Gr. Baudis (Kr. Liegnitz) übergegangen.

Beachtungswertes.

Es war am 11. September Nachmittag, als ich durch Kempen, einer Stadt des Großherzogthums Posen, reiste und daselbst im Hotel de Berlin abstieg. Das comfortable der Einrichtung, so wie die gute Bewirthung fielen mir auf; ich war eden im Begriff das Fortschreiten der kleinen Städte zu bewundern, als ich plötzlich von der Straße her ein lautes Weinen und Lärmen vernahm. Ich begab mich hinaus, um zu sehen was es gäbe, und erstaunte nicht wenig beim Anblick einer ungeheuren Menschenmenge, die sich in grösster Unordnung weiter bewegte. Alles dies machte mich stuzen. Ich konnte nicht begreifen, was die Ursache dieses lauten Zammers, dieses so abentheuerlichen Zuges sein könne, als ich einen guten Bekannten, einen sehr achtbaren Bürger neben mir erblickte, der mir erklärte: es wäre nichts Beunruhigendes, es sei ein jüdisches Begräbnis. Über den Mangel alles Anstands, wie über die nachlässige Kleidung bei einer so feierlichen Gelegenheit höchst verwundert, äußerte ich dies. — Es ist den Leuten auch nicht gar so übel zu nehmen, antwortete mir mein Freund; der Verstorbene war ein sehr achtbarer Mann, war nicht lange, krank, und die Familie hatte auch nicht die Zeit dazu sich einigermaßen zu fassen, denn er verschied erst vor einigen Stunden. — Wie, rief ich, erst vor einigen Stunden? Das ist ja aber ganz ungesehlich! Wie geht denn das zu? — Die hiesigen Juden, antwortete er, wollen immer, um die siebentägige Trauer eher los zu sein, je ehe sie lieber beerdigen; und es darf nur ein gesetzlicher Grund vom Herrn Kreisphysikus attestirt werden, so geht das schon. Mir kam dies anfangs ebenfalls entsetzlich vor, stützte mein Freund nachdenkend hinzu; allein ich bin jetzt drei Jahre hier, und so wurde ich daran gewöhnt; denn seit dieser Zeit geschieht dies immer so. — Das so was heut zu Tage in unserem Lande geschehen würde, scheint mir der Veröffentlichung würdig; denn während jetzt überall in öffentlichen Blättern der Wunsch nach wohleingerichteten Leichenhäusern zur längeren Aufbewahrung der Verstorbenen laut wird, findet hier ganz das Gegenteil statt. Mannichfache Hindernisse haben diese Mittheilung bis jetzt aufgehoben.

Du sollst den Feiertag heiligen.

(Cingesandt.)

Ist es denn auch ein Heilighalten des Sonntags, wenn während des Gottesdienstes, an demselben die rohen Fäuste der Vogelsteller die armen unschuldigen Singvögel, als Finken, Stieglitz, Zeisige, Hänslinge etc., welche durch ihren Gesang den Menschen erfreuen und durch das Wegfangen unzähliger Raupen denselben nützlich werden, fangen und entweder dieselben sofort töten oder sie doch zu ewiger Haft verkaufen.

Mit wahrem Schmerzgefühl sah ich am abgerückten Sonntage auf meinem Gange zur Kirche nach St. Michael diese Vogelstelle auf der sogenannten Lehndamm-Wiese zwischen 9 und 10 Uhr mit an. S.

Breslau, 11. Novbr. — Das heute ausgegebene „Bresl. Handelsblatt“ sagt in einer Nachricht: „So eben erfahren wir aus sicherer Quelle, daß vor einigen Tagen das hiesige Bäckermittel bei dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz den Antrag gestellt hat, die Ausfuhr des Getreides nach den österreichischen Grenzländern zu untersagen.“

Aus dem Berliner Börsen-Bericht vom 10. November.

Sämtliche Eisenbahn-Effekten hatten Anfang vergangener Woche ihre steigende Richtung verfolgt, doch durch flauschige Börs-Course von England, wie überhaupt durch die Nachricht von Hamburg, daß dort abermals eine Disconto-Erhöhung zu erwarten steht, drängten sich viele zum Verkauf, weshalb die meisten Papiere wieder einen Rückgang erlitten, und es blieben solche am Sonnabend stark angetragen. Köln-Mindener, welche schon bis 104½ p.Ct. bezahlt wurden, schlossen 103% p.Ct. Köln-Minden-Thüringer-Verbindungs-Bahn,

wofür bis 103½ p.Ct. im Laufe der Woche bewilligt wurde, gingen auf 102½ p.Ct. zurück. Anhalter Litt. B. wurden am Freitag mit 116½ p.Ct. bezahlt und gingen am Sonnabend auf 115 p.Ct. zurück. Potsdam-Magdeburger 109 p.Ct. bezahlt. Niederschlesisch-Märkische, für welche schon bis 105½ p.Ct. bewilligt wurde, gingen wieder auf 105 p.Ct. zurück, welcher Cours Brief blieb. Hamburger, wofür zu 112 p.Ct. viel Geld war, schlossen 111½ p.Ct. Aachen-Maastricht, worin ein ziemlich starker Umsatz stattfand, wurden bis 105½ p.Ct. bezahlt und blieben 105 p.Ct. Geld. Dresden-Görlitz etwas angenehmer und 107½ p.Ct. bezahlt. Bergisch-Märkische 103½ Br. Wilhelmsbahn (Görl.-Oderberg) 105½ p.Ct. bez. Halle-Thüringer 104½ bis 105½ bez. u. Br. Prinz Wilhelm (Stelle-Wohwinkel) 101½ Br. Breslauer 107½ bez. Chemnitz-Riesa 99 Geld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, worin der Umsatz ziemlich beträchtlich war, wurden schon mit 95% p.Ct. bezahlt, gingen jedoch auf 94½ p.Ct. zurück, wozu am Sonnabend willig anzugucken war. Wien-Pfeffer 111½ bis 111 p.Ct. bez. Livorno-Florenz 119 Geld. Mailand-Benedig 122 Br. Anhalter, wofür 124 p.Ct. bewilligt wurde, drückten sich wieder bis 123 p.Ct., wozu man willig ankommen konnte. Rheinische 92 Br. Niederschlesisch-Märkische Prior. 99 p.Ct. bez. u. Br. Oberschlesisch-Litt. B. 104½ p.Ct. bez. Stettiner waren Anfangs der Woche zu 125 p.Ct. sehr gesucht, drückten sich jedoch später bis 123½ p.Ct., wozu viel Geld blieb. Magdeburg-Halberstädter 108½ Br. Kiel-Altonaer waren außerordentlich gefragt und wurde dafür bis 111 p.Ct. bez., blieben jedoch 110½ p.Ct. Br. Kaiser Ferdinands-Nordbahn 212 Br. Wien-Gloggnitz 140 p.Ct. Br. Zarsko-Selo 74½ Br. Amsterdam-Rotterdam 117½ Br. Utrecht-Arnhem 112½ Br. Das Geld macht sich augenblicklich u. Gld.

reichlich, doch dürfen die Hoffnungen nicht zu hoch gespannt werden, da sowohl von London und Amsterdam der Disconto im Steigen ist, als auch von Hamburg das Geld mit letzter Post wiederum gefragt war.

A c t i e n - C o u r s e .

Breslau, 11. November.
Die Course der Eisenbahn-Acien sind heute im Allgemeinen bei geringem Verkehr matt geblieben.
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 111 Br. Prior. 102 Br. dito Litt. B. 4% p.Ct. 104½ Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 108 b. u. Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 101 Br. Rhein. Prior. Stamm 4% Zufl.-Sch. p. C. 102 Br. Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zufl.-Sch. p. C. 103½ Br. Niederschles.-Märk. Zufl.-Sch. p. C. 104½ Br. Sächs.-Sch. (Dresl.-Görl.) Zufl.-Sch. p. C. 107½ Br. Krakau-Oberschles. Zufl.-Sch. p. C. 99½ Br. Wilhelmsbahn (Görl.-Oderberg) Zufl.-Sch. p. C. 106 Br. Berlin-Hamburg Zufl.-Sch. p. C. 111½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zufl.-Sch. p. C. 94½ - 94½ bez. u. Gld.

Breslau, 11. November.

In der Woche vom 2. bis 8. November c. wurden auf der oberschlesischen Eisenbahn 5366 Personen befördert. Die Einnahme betrug 6740 Thaler.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Unter Hinweisung auf die §§. 18, 19 und 20 der Statuten der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft fordern wir die Actionnaire derselben hierdurch auf: Zehn Prozent des Betrages einer jeden Aktie als siebenten Einstaus auf dieselbe nach Wahl der Actionnaire

entweder im Berlin in den Tagen vom 8ten bis 16ten December d. J. an die Haupt-Kasse im hiesigen Bahnhofsgebäude,

oder in Breslau in den Tagen vom 11ten bis 16ten December d. J. an die Betriebs-Kasse im dortigen Bahnhofsgebäude der Gesellschaft

Vormittags zwischen 9 und 1 Uhr mit Ausnahme der Sonntage zu zahlen und dabei die über die früheren Einschüsse sprechenden Quittungsbogen mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen, auf welchen außer den Nummern der Quittungsbogen auch der summarische Betrag der mit denselben eingehenden Zahlungen zu vermerken ist. Eins von diesen Verzeichnissen bleibt bei der Kasse, das zweite wird, mit dem Kassenstemper bedruckt, als Interimsquittung sofort zurückgegeben. Die Rückgabe der Quittungsbogen selbst, auf welchen über die geleistete Zahlung der zehn Prozent von einem dazu depositierten Directions-Mitgliede, dem Rendanten Riese und dem Controleur Schmidt quittirt werden wird, erfolgt in Betreff der in Berlin eingereichten Quittungsbogen, acht Tage nach der Einlieferung in der Haupt-Kasse zu Berlin, in Betreff der in Breslau eingereichten Quittungsbogen, die zur Aufrechthaltung der nötigen Controle nach Berlin gesandt werden müssen, dagegen erst vierzehn Tage nach der Einlieferung bei der Betriebs-Kasse zu Breslau, gegen Retirodition der Interimsquittung an den Präfanten der letzteren gleichfalls in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 1 Uhr.

Die auf die bisher eingezahlten 80 Prozent fallenen Zinsen seit dem letzten Einzahlungstage, dem 15ten September d. J., werden gemäß §. 23 der Statuten durch Abrechnung auf die gegenwärtig eingeforderten 10 Prozent mit 8 Rthlr. auf jeden Quittungsbogen über 100 Rthlr. vergrößert, so daß auf erstere nur 92 Rthlr. und auf letzteren 9 Rthlr. 6 Sgr. baar zu zahlen sind. Berlin den 1. November 1845.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zur Herstellung von Gerüsten des in der VI. Bauabtheilung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn bei Görlitz zu erbauenden Neisse-Bladucts ist eine bedeutende Quantität von leichten Rundhölzern, Bohlen und Brettern erforderlich, deren Anlieferung auf dem Wege der Submission in Entreprise gegeben werden soll.

Die Lieferungs-Bedingungen, mit Nachweisung der zu beschaffenden Gattungen und Quantitäten, können in unserem hiesigen Bureau, Unter-Kahle No. 1076, während der Geschäftsstunden täglich eingesehen und nebst den Submissions-Formularien gegen Erlegung von 10 Sgr. Kopialien abschriftlich in Empfang genommen werden.

Anreihungen zu dieser Lieferung müssen versiegelt und mit der Aufschrift:

„Die Holzlieferung zum Neisse-Bladuct betreffend“

vor dem 5. December d. J. portofrei in dem bezeichneten Geschäfts-Lokale abgegeben werden. Da an diesem Tage, Vormittags 11 Uhr, die eingegangenen Submissionen eröffnet werden sollen, so müssen spätere eingehende Meldungen unverfügbar bleiben. Die Submissionsare sind während der nächsten sechs Wochen nach dem 5. December c. an ihre Öffnungen gebunden. Görlitz den 7. November 1845.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Im Auftrage: Der Abtheilungs-Ober-Ingenieur.

gez. Weishaupt.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Johanna mit dem Kaufmann Herrn A. Potocky beeindruckt mich hierdurch Verwandten und Freunden ergeben zu anzeigen.

Breslau den 11. November 1845.

Heinrich Hahn.

Johanna Hahn,

A. Potocky.

Verlobte.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Emilie mit dem Instituts-Direktor Herrn Ferdinand Oberst aus Breslau, zeigen wir hiermit Verwandten und Freunden ergeben zu anzeigen.

Kurtz den 10. November 1845.

Der Rittergutsbesitzer Dr. Barisch,

nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Emilie Barisch.

Ferdinand Oberst.

Verlobungs-Anzeige.

Hermine Nuelberg

Albert und

empfehlen sich als Verlobte.

Dels den 10. November 1845.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich freundlich bei ihrer Abreise nach Siegnis

Louis Pollack.

Julie Pollack geb. Bauer.

Breslau den 11. November 1845.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Die heutige Nacht glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Amalie geborene Schwäbisch zeigt hierdurch ergeben zu sein

H. Cassirer.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 12ten, zum drittenmale: Margaretha. Zeitbild in 1 Akt von ****

Hierauf zum sechstenmale: Zwei Tage aus dem Leben eines Fürsten.

Ustspiel in 4 Aufzügen von Deinhardtstein.

Donnerstag den 13ten, zur Aufführung des Königin „Prolog.“ Gedichtet von Dr. Gustav Freitag, gesprochen von Mab. Pollert.

Hierauf: „Overon, König der Elfen.“ Romantische Feenoper in 3 Akten. Musik von E. M. von Weber.

Berichtigung.

In der gestrigen Anzeige des Herrn F.

Richter im Schweizerhause soll es am

Schlusse heißen: „daß bei mir eine Portion

Koffee nur mit 2½ Sgr. verabreicht wird.

G. Richter.“

Edictal-Vorladung.

Über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Michael Haske Jaroslaw ist am 25. Juli a. c. der Concurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse steht am 19. December e. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Gerber im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Kempen am 20. August 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zapozew Edyktalny.

Nad majątkiem knieca Michała Haskę Jarosławą, zostało w dniu 25. Lipca r. b. otworzono process konkursowy.

Termin do podania wszystkich pretensji do massy konkursowej wyznaczony jest na dzień 19go Grudnia r. b. godzinę 9tej przed południem

w izbie stron tutegożego Sądu przed ur. Gerber Assesorem.

Kto się w terminie tym nie zgłosi, zostanie z pretensją swoją do massy wyłączony i wieczne mu w tyle mierze milczenie przeciwko drugim wierzycom nakazanym zostanie.

Kempno dnia 20go Sierpnia 1845.

Królewski Sąd Ziemsko-Miejski.

Januar 1846 bis ult. Decem 1851, haben wir auf

den 27. November d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathauslichen Fürstensaal einen Termin anberaumt, zu welchem Miethülfige mit dem Bewerben hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen von heut ab zur Einsicht in unserer Rathsdienstube ausliegen und die zu vermietenden Keller in den letzten drei Tagen vor dem Licitations-Terme täglich von 11 - 12 Uhr in Augenschein genommen werden können.

Breslau den 1. November 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer Mamroth zu Wachowitz, hiesigen Kreises, beabsichtigt in der dossigen Brennerei einen Dampfkessel und Dampfentwickler aufzustellen, was in Gemäßheit des Regulativs vom 6ten Mai 1838 zur Anmeldung etwaniger Widersprüche innerhalb einer vierwöchentlichen præcluvitischen Frist hiermit bekannt gemacht wird.

Rosenberg den 8. November 1845.

Der Königliche Landrat.

S. a. c.

Bau-Bedingung.

Höherer Bestimmung gemäß soll die baldige Wiederherstellung dreier auf Königlichen Domänen-Grundstücken bei Parnitz und Klein-Biadauschke, Kreis Trebnitz, belegenen Brücken, und zwar:

I. der auf der Trebnitz-Suhlauer Poststraße sub R. 18 liegenden Brücke, veranschlagt auf 25 Rthlr. 27 Sgr., incl. 5 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. Holzwerth,

II. der auf der Prausnick-Festenberger Straße sub No. 21 belegenen genannten Fließer-Brücke, veranschlagt auf 83 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf., incl. 26 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. Holzwerth,

III. der auf dem Großeich-Fahrdom bei Parnitz belegenen Brücke, im Anschlage abschließend auf 89 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., incl. 19 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. Holzwerth,

im Wege der Licitation an den Mindestfördernden verbünden werden.

Hierzu wird ein Termin auf den 14ten d. M. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

im Geschäftsalot des Königlichen Rentamtes zu Trebnitz anberaumt, wozu qualifizierte Werkmeister mit dem Bewerben eingeladen werden, daß die desfallsigen Kosten-Ansätze und Baubedingungen basell auch vorher eingesehen werden können, und jeder der drei mindestbietenden Licitanten eine Caution von 40 Rthlr. zu deponieren haben.

Breslau den 6. November 1845.

Schulze. Königl. Baurath.

Ein goetaviger Flügel ist wegen Mangels an Raum für den festen Preis von 30 Rthlr. zum Kauf zu verkaufen.

Bau-Verdingung.

Nach höherer Bestimmung sollen bei den Förster-Etablissements der Königl. Forst-Verwaltung Kathol.-Hammer im künftigen Jahre mehrere Bau-Reparaturen und zwar hauptsächlich bei den Förstereien zu Burden, Wald-ecke und Pechhofen die Neubauten eines massiven überwölbten Kellers, in gleichen Schwarz- und Federviehstalles und der Umbau eines Backhauses, im Ganzen veranschlagt auf 553 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. incl. 63 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. Holzwerth, im Wege der Licitation an den Mindestfordernden verbunden werden.

Hierzu wird ein Termin den 14ten dieses Monats Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Geschäft-Lokal der Königl. Forst-Aendantur zu Trebnitz anberaumt, wozu qualifizierte Werkmeister mit dem Bemerk eingeladen werden, daß die beschaffigen Kosten-Anschläge, Zeichnungen und Baubedingungen dasselbst auch vorher eingesehen werden können und jeder der drei mindestbietenden Licitanten eine Caution von 100 Rthlr. in coursirenden Staatspapieren zu deponiren hat.

Breslau den 6ten November 1845.
Schulze, Königl. Baurath.

Auction.

Aus dem Nachlaß des Königl. Ober-Post-Directors Balde hier selbst vor dem Donnerstag den 13ten November d. J. Vormittags 9 Uhr und an den folgenden Tagen verschiedene, meist sehr gut erhaltene Möbel, Wagen, Wein, Porzellan, Glas und lackte Sachen, Haus- und Küchengeräthe, Uhren, Taschentücher und andere Kleinigkeiten, neußubenes und Kupfer-Geräth, verschiedene Bücher, Kupferstiche und Lithographien u. s. w. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufstüchte werden hierzu ergebenst eingeladen.

Liegnitz im November 1845.

Verkaufs- und Tausch-Anerbieten.

Ein kleines Landgut, zwei Stunden von Breslau, mit 130 Morgen Acker, 25 Morgen vorzüglich Wiesen, einem logebäuden Wohnhause, guten Wirthschaftsgärden und vollständigem lebenden und todteten Inventarium ist wegen Familien-Verhältnisse bei mäßiger Anzahlung billig zu verkaufen oder gegen ein Haus in Breslau zu vertauschen und sogleich zu übernehmen. Nähere Auskunft durch den Commissionair S. Militsch, Bischofsstrasse No. 12.

Kaffee-Haus-Verkauf.

In einem der ber besuchtesten Vergnügungs-orte Breslau's, ohnweit der Stadt, ist ein sehr frequentes Kaffeehaus, wobei Saal, Gartn, Regelbahn u. c. mit sämtlichem sehr vollständigen Inventarium zu verkaufen und sind die näheren Bedingungen zu erfahren bei dem Commissionair Gustav Henne, Heiligegeiststraße No. 14 a.

Brauerei = Verpachtung.

Das Dominium Schurgast, eine halbe Stunde vom Löwener Bahnhof gelegen, beabsichtigt zum Neujahr seine gut und neueinrichtete Schloß-Brauerei ohne Einmischung eines Dritten anderweitig auf 3 Jahr zu verpachten. Zu derselben gehören etliche 30 Morgen Ackerland und einige Morgen Wiesen. Die näheren Bestimmungen sind beim Wirthschafts-Umte einzusehen.

Brack = Rindvieh = Verkauf.

Auf dem Dominium Schurgast, eine halbe Stunde von der Ober-schlesischen Eisenbahn (Bahnhof Löwen) stehen eifl. Stück Brack-Rindvieh, worunter sechs Ochsen und fünf Kühe zum baldigen Verkauf.

Klinker, Mauer- und Dachziegeln werden von dem Dominium Schurgast zum Verkauf ausgeboten und will dasselbe 80,000 Klinker, 70,000 gut ausgebrannte Dachziegeln und 27,000 Stück Mauerziegeln die auf Brettern gestrichen sind, für den festen Preis von 1200 Rthlr. Pr. Courant loco Siegelplan verkaufen.

Wassermühlen-Verkauf.

Zwei Wassermühlen an stets wasserreichen Flüssen werden bei mäßiger Anzahlung zum Kauf nachgeniesen in dem Comptoir des Carl Siegm. Gabriell. in Breslau, Carls-Straße No. 1.

150 Stück fette Hammel, mit Eicheln gemästet, stehen zum Verkauf beim Gastwirth Vogt zu Aufhalt bei Parchwitz.

 Verschiedene Sorten neuer mörderner Wagen, so wie auch ein gebrauchter 4sitzer Staatswagen stehen billig zu verkaufen bei dem Stellmacher und Wagenbauer J. G. Gebhardt, Altbüßerstraße No. 24.

Ein neuer Mahagoni-Flügel ist wegen Mangal an kaum billig zu verkaufen Altbüßer-Straße No. 18.

Wein-Offerte.

Von den so beliebten rothen und weißen Weinen, zu 7 und 9 Sgr. die Flasche, empfing wieder neue Zusendungen:

Julius Hofrichter,
Schmiedebrücke No. 34, nahe der Universität.

Ein 7octaviger Flügel ist zu vermieten. Das Nähere Antonienstraße No. 33, im Hofe links.

Ferdinand Hirt, Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur. Breslau, Ratibor, am Naschmarkt No. 47. am großen Ring No. 5.

Bei C. Flemming in Glogau erschien soeben, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Handbuch, praktisches, für Juvelire, Gold- und Silberarbeiter, enthaltend: eine ausführliche Beschreibung der physischen und chemischen Charaktere der Metalle, sowie eine Menge wohlerprobter Recepte und technischer Verrichtungen, die noch nicht allgemein bekannt sind, z. B. das Probieren der edlen Metalle auf die Feine, das Scheiden, das Feinmachen, das Gold und Silber aus der Krähe zu gewinnen; ferner die Beschreibung und Anwendung der Pariser Glanzfarbe, der Vergoldung, Versilberung, Plattirung und Broncirung; eine gründliche Abhandlung über Perlen und Edelsteine, nebst Anleitung, sie zu erkennen und zu schätzen. Mit 8 Tafeln Abbildungen. Herausgegeben von F. B. Wolff, Gold- und Silberarbeiter. gr. 8. geh. 1 Thlr. Das in der Vorrede enthaltene Urtheil des Herrn H. Hossauer, Goldschmied Sr. Maj. des Königs von Preußen, ist die beste Empfehlung dieses Buches.

In der Rohden'schen Buchhandlung in Lübeck ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Statistik von Schweden,

nach öffentlichen Dokumenten

Carl a f F o r s e l l.

Übersetzt von A. G. F. Freese. Neue, mit den Zusätzen und Nachträgen der vierten Auflage vermehrte Ausgabe. Mit einer Karte. geh. 1 1/2 Rthlr.

Bei C. F. Fürst in Nordhausen erschien so eben, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferd. Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Die Krankheiten der Greise.

Eine deutliche, vollständige Belehrung für bejahrte Männer und Frauen, wie die Krankheiten des Alters zu erkennen, zu verhüten und zu heilen sind, nebst der nothwendigen Belehrung über die Einrichtung einer für Greise zweckmäßigen Lebensweise. Nach dem Französischen des Dr. H. Blanchon, und mit Benutzung der vorzüglichsten deutschen Quellen. 12. Broch. 1845. 20 Sgr.

Wie die zahlreichen Gebrechen des Alters zu heben, zu vermeiden und im schlammsten Falle wenigstens zu lindern sind, um auch die letzten Jahre des Lebens heiter und glücklich zu verleben, lehrt hier ein Arzt, der bereits zu rühmlich bekannt ist, als daß wir noch etwas zu seinem Eobe sagen dürfen.

In der Gebauer'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, wie in allen andern soliden Buchhandlungen Schlesiens, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Die Onanie

oder Selbstbesleckung nicht sowohl Laster, sondern eine wirkliche Krankheit in ihrer Entstehung und ihren Folgen, nebst Anweisung zu ihrer Heilung. Dargestellt von Dr. J. Rosenbaum. 1845. brosch. 267 Seiten. 1 Rthlr.

Von demselben Verfasser erschien:

Über die Erziehung und Abwartung des Säuglings.

Preis 16 Sgr.

Bei B. Voigt in Weimar erschien, vorrätig in der Buchhandlung von Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Bon nachstehendem Werke erscheinen soeben die 4. 5. und 6. Liefl. Ch. Combes (K. Franz. Ob.-Berg-Ingenieur u. Prof. der Bergbauk. An d. Bergwerkschule zu Paris)

Handbuch der Bergbaukunst,

oder die Lehre von der Aufsuchung und Gewinnung der unzabaren Mineralien. Deutsch bearbeitet von Dr. C. Hartmann. Zwei Bände. 4. Zusammen circa 100 Bogen Text nebst Atlas von 50 60 Foliotafeln. In 2 Bdn. od. 8 Liefer. Jede zu 10 Bogen Text mit 6-7 Taf. Jede Lieferung 1 1/2 Rthlr.

Die fünfte Lieferung enthält das Ende des ersten und den Anfang des zweiten und letzten Bandes dieses Werkes, das nur deshalb um 20 Bogen Text und circa 10 Tafeln stärker wird, weil es sich inzwischen ergeben hat, daß das französische Original um einen Band stärker, also statt aus 2 nun aus 3 Bänden bestehen wird.

Bei G. Bassé in Quedlinburg erschien, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Blumensprache, neue vervollständigte.

Der Freundschaft und Liebe gewidmet. 8te Auflage. 12. 10 Sgr.

Alberti, J. J. Neuestes Complimentenbuch. Oder Anweisung, in Gesellschaften und in allen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und anständig zu betragen. Nebst einem Anhange, welcher die Regeln des Anstandes und der seinen Lebensart, in Wiene, Sprache, Stellung, Kleidung, Höflichkeitsbezeugungen, im Umgange mit dem schönen Geschlecht, auf Bällen, bei

der Tafel n. r. enthalt. Etuis-Ausgabe mit Goldschnitt. 12. geh. 15 Sgr.

In Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, Grass Barth & Comp., Max & Komp., Schulz & Comp., in Krotoschin bei E. A. Stock:

Sonnenberg. Kunden und Sagen. EIN GEDENKBUCH DER RUINE von C. Dräxler-Manfred.

1 1/2 Rthlr.

Friedrich'sche Verlagsbuchhandlung in Siegen und Wiesbaden.

Aromatisches Kräuteröl, zum Wachsthum und zur Verschönerung der Haare, welches unter der Garantie verkauft wird, daß es ganz dieselben Dienste leistet, als alle bisher angepriesenen theuren und oft über 1 Rthlr. kostenden Artikel dieser Art.

Dieses von den achtbarsten Aerzten und Chemikern geprüfte Haaröl wirkt nicht nur auf das Ausgezeichnete für das Wachsthum und die Verschönerung der Haare, sondern selbst für ganz kahle Stellen, worüber Endesgenannter mehrere gerichtlich attestirte und jedem zur Ansicht bereit stehende Zeugnisse bestät.

Haupt-Depot bei Aug. Leonhardi in Freyberg in Sachsen.

So eben ist in dritter unveränderter Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei G. P. Aderholz — Ad. Goschorsky — Gräf, Barth u. Comp. — Ferd. Hirt — J. Urban Kern — W. G. Korn — F. C. C. Leuckart — Jos. May u. Komp. — C. Neubourg — V. B. Schuhmann — Aug. Schulz u. Comp. — Eduard Trewendt — Verlags-Comptoir:

Der Gevattermann.

Volksschrift

für

1846.

Herausgegeben von Berthold Auerbach, Verf. der Schwarzwälder Dorfsiedlungen. 5 1/2 Druckbogen mit 32 Originalholzschnitten von den anerkanntesten Künstlern entworfen. Mit Titelbild in Umschlag brosch. Preis 4 Sgr.

Ein Volksbuch, über welches die öffentliche Theilnahme durch einen Absatz von über 70,000 Exemplaren des ersten Jahrgangs sich ausgesprochen hat und das kaum nach dem Erscheinen des zweiten Jahrgangs schon die dritte Auflage vörthig machte, spricht mehr als alle Empfehlungen für den Werth des Inhalts. Karlruhe.

Fr. Gutsch & Nupp, Artistisches Institut.

In der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke No. 53) ist zu haben:

Neues einfaches Kochbuch für Mädchen u. Hausfrauen,

oder nützliche Anweisung, nahrhafte und wohlschmeckende Speisen auf gute und doch sparsame Art zu bereiten. Herausgegeben von Th. Blok. Preis ges.

15 Sgr.

Da der vollständige Inhalt zu viel Raum einnehmen würde, so führen wir nur in Kürze die Zahl der Rezepte der verschiedenen Abtheilungen an: 49 verschiedene Suppen. — 28 Arten Rindfleisch zu bereiten — 28 Arten Kalbfleisch. — 7 dito Schöpfsenfleisch. — 8 Arten Schweinesfleisch. — 27 dito Geflügel. — 7 Arten Wildpret. — 6 Gemüse mit und ohne Fleisch. — 14 Gemüse ohne Fleisch. — 12 Arten Gallat. — 15 Arten Obst. — 15 Arten Mus. — 23 Arten Klöße, Puddings und allerhand Gefülltes. — 12 Eierspeisen. — Anweisung, Pilze zu braten. — 18 Arten Fische. — Frikassee von Kalb oder Lammfleisch, jungen Hühnern, Läufen u. s. w. — 14 Brüden (Saucen) mit Angabe der Speisen, wozu sie gehören. — 14 eingemachte Gemüse, Früchte und andere Sachen. — 16 warme und kalte Getränke. — 7 Arten Gelee's (Schleee's). — 30 Arten Kuchen und anderes Backwerk. — Anweisung, Brot zu backen. — 4 Anweisungen zu Butter. — 8 dergl. zu Brannweinen. — Außerdem enthält dieses Kochbuch noch gegen 150 der wichtigsten Anweisungen, die für jede Hausfrau, welche ihre Wirthschaft vortheilhaft führen will, zu wissen unerlässlich sind.

C. Flemming in Glogau.

Im Verlage von C. G. Kunze in Mainz ist so eben erschienen u. in der Buchhandlung von Friedrich Aderholz in Breslau (an der Kornecke) zu haben:

Lehrbuch
der praktischen Landwirtschaft
für Schulen und angehende Landwirthe
von A. Müller.

Geh. Preis 26 1/4 Sgr.

Bei C. Flemming in Glogau ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig: Rathgeber bei Hämorrhoidal-Beschwerden, oder deren sichere Verhütung und gründliche Heilung. Ein Buch für Alle, die von diesem Uebel befreit werden und bleiben wollen. Von Dr. C. W. Kenop, prakt. Arzte 8. geh. 11 1/4 Sgr.

Bali
des Donnerstag-Vereins im Hartmann (früher Zahn'sch.) Lokale hier selbst Donnerstag den 20. Nov. 1845.
Die Vorsteher.
Von einer Hochlöblichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft mit dem Güter-Transport zwischen dem Bahnhofe und der Stadt Gleiwitz beauftragt, erlaube ich mir mich zugleich einem geehrten Handelsstande zur Spedition von Gütern nach und von Cracau und allen Orten der hiesigen Umgegend, unter Zusicherung der rechtesten Bedienung, zu empfehlen. Verbindungen, welche ich am ersten Drie unterhalte, werden mich in den Stand setzen, stets die billigsten Frachten vor und nach demselben bedingen zu können.

Gleiwitz, im November 1845.

J. Schlesinger.
Une demoiselle française trouve à noël un emplacement auprès d'une famille, qui demeure à la campagne. On'n s'adresse à l'agent Schorske à Breslau, Messergasse No. 3.

In Breslau befindet sich die einzige Niederlage bei S. G. Schwarzb., Ohlauer Straße No. 21.

Zur gefälligen Beachtung.

Bei Gründung der Oberschlesischen Eisenbahn bis hier empfiehlt sich mich Einem verehrten Publikum zur Annahme von Speditionen nach allen Orten der Umgegend sowohl, als nach Cracau und den Österreichischen Staaten, unter Versicherung der schnellsten und promptesten Weiterbeförderung und der billigsten Berechnung. Gleiwitz November 1845. Moritz Silberglied.

In möglichst reichhaltigster Auswahl.

Puß- und Mode-Waren.

Nach dem neuesten Geschmack zu billigsten Preisen.

bei Eduard Nickel, Albrechtsstraße No. 11.

Bei Ed. Bote & G. Bock in Berlin erschien soeben und ist bei Unterzeichneten vorrätig:

Willkommen im Grünen.

Neuester Walzer von Josef Gung'l.

Für Pianoforte 15 Sgr. Für Orchester 1 Rthlr. 20 Sgr.

Ed. Bote et G. Bock in Breslau,
Schweidnitzer Strasse No. 8.

Lokal-Beränderung.

Meinen hiesigen und auswärtigen lieben Kunden widme ich die ergebene Anzeige, daß ich heute meine Tabak-Fabrik von der Schmiedebrücke No. 59 nach meinem neu gebauten Hause

Schweidnitzer Straße No. 15,

genannt zur grünen Weide, verlegt habe, mit der ergiebigen Bitte, mir auch in dem neuen Lokale ihre Befehle recht oft zu kommen zu lassen.

Breslau den 12. November 1845.
Gustav Krug.

Allen unseren lieben Nachbarn auf der Schmiedebrücke ein herzliches Lebenwohl. Eine gefundene Boa kann in Empfang genommen werden in der Restaurierung zu Der Kaufmann Krug, Frau und Kinder. Cattern.

Louis Schlesinger,

früher Roßmarkt-Ecke No. 7, Mühlhof,

jetzt am Ringe Nr. 12, Freiers Ecke, empfiehlt ganz wollene

Mäntel: Stoffe

im neuesten Geschmack, im Preise von 6, 8 und 10 Rthlr., bezüglich halbwollene zu 3, 4 und 5 Rthlr., Cachemir-Laine, Mousselin-Laine, Ombré

Praktisch wollene

Hauskleider: Stoffe,

das abgepasste Kleid von 2 Rthlr. ab bis 3 und 4 Rthlr. Echte farbige Gattune, das vollständige Kleid für 1, 1½ und 1¾ Rthlr.

Umschläge: Tücher

in allen Größen, hauptsächlich 1¼ große, schwere wollene Tücher von 1½ Rthlr. ab, steigend bis 2 und 3 Rthlr.

Reste - Leinwand

in halben Schichten, à 1½ Rthlr., 2 bis 2½ Rthlr. das halbe Stück, empfiehlt die Leinwand- und Tischzeug-Handlung

von Jacob Heymann

(früher Carlsplatz No. 3.)

jetzt Albrechtsstraße No. 13, im dritten Viertel (neben der Königl. Bank).

Gusseiserne Hunde

oder Secondair-Desen, gusseiserne größere Ofen, Koch- und Bratöfen von geschmiedetem Eisenblech, Bratköhle, Küchenausgüssen, Ofenköpfen, Ofenwannen, Pferdekrippe, Raufen, Grapen und Mörser empfehlen

Hübner & Sohn, Ring 35, 1 Dr. dicht an der grünen Röhre.

Anzeige für Herren.

Pariser Mieder nach der jüngsten Mode, sowie auch Leibbinden mit Gummi und Suspensorium und Bruchbänder mit Gummi sind vorrätig zu haben bei Bamberger, Ohlauer Straße No. 64. Das Maß um die Taille genügt.

Für Damen.

Battist-Taschentücher, acht französische, verkaufte einzeln wie auch duzendweise zu den allerbilligsten Preisen:

Louis Schlesinger,

am Ringe 12, Freier's Ecke.

Für Herren

empfiehlt die elegantesten Westen in Sammet und Seide, Cravatten Shlippe und Shawls, seidene Hals- und Taschentücher, fertige Hemden, Chemisettes und Halstrachten

Carl J. Schreiber,
Blücherplatz No. 19.

Taschenstraße No. 16 sind Wohnungen von 2, 3, und 4 Stuben zu vermieten.

Neue engl. Fett-Heringe

sehr zart und fein von Geschmack à Stück 1 Sgr., 12 Stück für 9 Sgr., das Fäschchen von circa 50—54 St. 1 Rthlr.

Beste neue schott. Voll-Brand-

Heringe,

à St. 9 Pf., 12 St. für 8 Sgr., das Fäschchen von circa 45 St. 22½ Sgr.

Beste neue Sardellen

à Pf. 6 Sgr., bei Abnahme von 5 Pf. à Pf. 5 Sgr., empfiehlt Heinrich Kraniger,

Carlsplatz No. 3, am Pokoyhofe.

Böhmisches Fasanen,

Waldbüschens, Großbügel, Hasen und Rehwild empfiehlt Alles frisch und gut bei möglichst billigen Preisen zu geneigter Abnahme:

Beyer, Wildhändler,

Kupferschmiedestr. No. 16 im Keller.

Frische Hasen,

gut gespickt, von 20 bis 25 Sgr., sind zu haben bei

Geilger sen., Neumarkt No. 45.

Eine geborene Französin beabsichtigt sich hier in Breslau zu etablieren und in der französischen Sprache gegen ein Honorar von 1 Rthlr. für 12 Stunden Unterricht zu erhalten. Ihre Methode ist von der Art, daß man binnen 6 Monaten im Stande ist mit Leichtigkeit französisch zu sprechen; selbst Kinder in dem zartesten Alter können gleichfalls ohne Schwierigkeit in gleicher Zeit diese Sprache erlernen. Zu erfragen alte Sandstraße No. 6 zweite Etage.

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch alle Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-

Verloren.

Auf dem Wege von der Niemecke, Kränzelmarkt und Ohlauer Straße wurde gestern von einem Lehrlinge 1 Stück Feingolddraht von 4 Dukaten verloren. Der ehrliche Lehrling wird erachtet, gegen angemessene Belohnung selbigen Ohlauer Straße No. 66 abzugeben. Vor dessen Ankunft wird gewarnt.

Sonntag Abend ist eine schwarze Seide mit Stahlperlen mit c. 7 Kil. Cour. und ein Färberzeichen enthaltend verloren worden. Wer dieselbe mit ihrem Inhalte Schweidnitzer Straße No. 36 in der Krone, im Gewölbe abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Eine junge Dame aus London, mit den besten Empfehlungen versehen, erbietet sich Unterricht in der englischen Sprache zu erhalten. Das Nähere ist täglich zwischen 2 bis 3 Uhr zu erfahren, Albrechtsstraße No. 37 drei Treppen hoch oder bei Madame Heinemann, Junkerstraße No. 2.

Auf der Herrschaft Leuthen, Neumarktschen Kreises, bei Lissa können zwei junge mit den erforderlichen Schulkenntnissen versessene Leute, welche die Landwirtschaft in allen ihren Zweigen erlernen wollen, dort als Zöglinge sofort Aufnahme gegen eine mäßige Pension finden. Das Nähere beim dastigen Wirthschafts-Inspektor Heiber.

Leuthen den 10ten November 1845.

Eine Wohnung von 3 Stuben, Kabinett und Küche nebst Belegaß im 3ten Stock, in der Ohlauer Straße ist zu vermieten und von Weihnachten ab zu beziehen. Das Nähere in der goldenen Krone bei M. Wiedermann.

Fächerstraße No. 9, zwei Stiegen, ist ein meubliertes Zimmer an einen oder zwei anständige Herren fogleich oder zum 1. December zu vermieten.

Zu vermieten und bald oder zu Weihnachten zu bezahlen 2 Stuben vorn heraus nebst Belegaß für einen soliden Miether Breite Straße No. 41 dicht an der Brücke.

Rudusche Straße No. 63, nahe am Blücherplatz, erste Etage, ist ein meubliertes Zimmer auf Wochen, Monate oder als Absteigekuartier zu vermieten.

In einem herrschaftlichen Hause, Altblücherstraße No. 31, ist wegen Ortsveränderung ein ganzer Stock im Ganzen oder auch getheilt zu vermieten und Weihnachten zu beziehen; auch sind daselbst freundliche Wohnungen für Herren. Näheres bei der Wirthin 2 Treppen hoch.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. v. Glener, Kammerherr, von Biesewitz; Hr. Geller, Gutsbes., aus Oberschlesien; Hr. Czarnowski, Gutsbes., von Warschau; Hr. Hodgeson, Ingenieur, von Ullersdorf; Hr. v. Würth, Partikular, von Wien; Hr. Wünschmeyer, Partikular, von Nürnberg; Hr. Grunau, Kaufm., von Leeds; Hr. Harles, Kaufmann, von Prag. — Im weißen Adler: Hr. v. Lieres, von Pasternik; Hr. v. Prittwitz, von Czernit; Hr. Babi, Hr. Rasmann, Kaufleute, von Berlin; Hr. Stein, Ingenieur, von Bünzlau. — In den 3 Verlagen: Hr. Clemens, Kaufm., von Holland; Hr. Clemens, Kaufm., von Gnadenfeld; Hr. Dombera, Kaufm., Gera; Hr. Breitenfeld, Kaufm., von Hultschin; Hr. Reinhardt, Kaufmann, von Berlin; Hr. Braune, Lieutenant, von Nimkau. — Im Hotel de Silésie: Hr. Graf v. Prashma, Major, von Falkenberg; Gutsbesitzerin Borzynska, von Warschau.

Wechsel-Course.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	138%
Hamburg in Banco.	1 Vista	152
Dito	2 Mon.	150%
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6.24
Wien	2 Mon.	103 1/2
Berlin	2 Vista	99 1/2
Dito	2 Mon.	99

Geld-Course.

Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or.	—	—
Louisd'or	—	111 1/2
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	95 1/2	—
Wiener Banco-Noten à 100 FL.	104 1/2	—

Effecten-Course.

	Zins.
Staats-Schuldscheine	3 1/2
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	86
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2
Dito Gerechtigk. dito	4 1/2
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4
dito dito dito	3 1/2
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	98 11/12
dito dito 500 R.	98 11/12
dito Litt. B. dito 1000 R.	103 1/2
dito dito 500 R.	103 1/2
dito dito	3 1/2
Disconto	5

Universitäts-Sternwarte.

1845.	Barometer.	Thermometer.		Wind.	Eustikreis.
		inneres.	äußeres.		
10. November	3. 2.	6.3	4.4	2.0	halbheiter
Morgens 6 Uhr.	27. 7.58	6.7	5.6	SD	33
9.	7.64	8.0	1.6	S	20
Mittags 12	7.34	8.7	1.4	SD	24
Nachm. 3	7.36	7.3	3.0	S	21
Abends 9	7.30	6.0	1.4	SD	27
		4.4	9.6	der Oder	3.9
		+	+		

Getreide-Preis in Conenant (Preuß. Maß). Breslau den 11. November 1845.

	Höchster:	Mittel:	Niedrigster:
Weizen	3 Rthlr. 7 Sgr. — Pf.	2 Rthlr. 26 Sgr. — Pf.	2 Rthlr. 15 Sgr. — Pf.
Roggen	2 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.	2 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf.	2 Rthlr. 6 Sgr. — Pf.
Gerste	1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.
Hafer	1 Rthlr. 6 Sgr. — Pf.	1 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf.	1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.